



Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern vom 30. September 2004	34
Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung für die Dekanate (Dekanatzuweisungsverordnung – DZVO) vom 30. September 2004	35
Ausführungsbestimmungen zum Visitationsgesetz vom 2. Dezember 2004	36
DIENSTNACHRICHTEN	
Dienst- und Ordinationsjubiläen	41
Ordinationen	41
Ernennungen	41
Wahl zur Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten	42
Wiederberufung	42
Ruhestandsversetzungen	42
Verschiedenes	42
BEKANNTMACHUNGEN	
Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung	44
Neuordnung der Gemeindegrenzen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Weilmünster I und der Evangelischen Kirchengemeinde Langenbach, beide Evangelisches Dekanat Weillburg	44
Zusammenlegung der Evangelischen Pfingstkirchengemeinde mit der Evangelischen Segensgemeinde Frankfurt-Griesheim, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst	44
Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Münster	44
Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt-Schwanheim	44
Errichtung einer Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Büdingen mit Sitz in Büdingen	45
Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wingershausen, Evangelisches Dekanat Schotten, verbundenen 0,5 kw-Vermerkes	45
Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Schotten, Evangelisches Dekanat Schotten	45
Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rudingshain, Evangelisches Dekanat Schotten, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)	45
Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rainrod, Evangelisches Dekanat Schotten, verbundenen 1/3 Zusatzauftrages	45
Aufhebung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gedern, Evangelisches Dekanat Schotten	46
Verbindung der Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg, Evangelisches Dekanat Gießen, mit einem 0,5 kw-Vermerk	46
Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) und Sitz in Albach bei der Evangelischen Kirchengemeinde Steinbach, Evangelisches Dekanat Gießen	46
Umwandlung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Linden, Evangelisches Dekanat Gießen, in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)	46
Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim, Evangelisches Dekanat Gießen	47
Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Wicherngemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat Gießen	47
Aufhebung der Pfarrstelle II der Evangelischen Lukaskirche Gießen, Evangelisches Dekanat Gießen	47
Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Petrusgemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat Gießen	47
Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarz, Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundenen 1/4 Zusatzauftrages	47
Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lehrbach, Evangelisches Dekanat Alsfeld verbundenen 1/2 kw-Vermerkes	48
Aufhebung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg, Evangelisches Dekanat Alsfeld	48
Aufhebung des mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eudorf, Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundenen 1/3 Zusatzauftrages	48
Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Brauerschwend, Evangelisches Dekanat Alsfeld, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)	48
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	49

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern

Vom 30. September 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Rechtsverordnung

Die Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern vom 10. November 1980, in der Fassung vom 12. November 1996 (ABl. 1997 S. 50), zuletzt geändert am 23. September 2003 (ABl. 2004 S. 12), wird wie folgt geändert:

1. Die Rechtsverordnung erhält folgende Überschrift:

„Rechtsverordnung
über die Bemessung der Zuweisung
für die Kirchengemeinden
(Gemeindezuweisungsverordnung – GZVO)“

2. In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl „2004“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

4. In § 9 Abs. 3 wird die Angabe „20%“ durch die Angabe „35 Prozent“ ersetzt.

5. In § 9 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für die Bewilligung einer Sonderzuweisung im Haushaltsjahr 2005 stellt die für das Haushaltsjahr 2004 bewilligte Sonderzuweisung die Obergrenze dar. Automatische Erhöhungen der Sonderzuweisung infolge einer sinkenden Regelzuweisung für Personalkosten oder einer Tarifsteigerung der Personalausgaben sind ausgeschlossen. Als bewilligte Sonderzuweisung gilt rechnerisch die tatsächlich gezahlte Sonderzuweisung zuzüglich der von der Kirchengemeinde zu tragenden Eigenanteile.“

6. Die Anlage zur Rechtsverordnung erhält folgende Überschrift:

„Anlage
zur Gemeindezuweisungsverordnung“

7. Nummer 1 der Anlage wird wie folgt gefasst:

„1. Zu § 3 Abs. 2:

Die Regelzuweisung wird nach folgenden Faktoren berechnet:

- a) **Personalkostenfaktor** je Gemeindeglied:
- | | |
|-------------------------|--------------|
| aa) Sockelbetrag von | 4.683,50 EUR |
| sowie pro Gemeindeglied | 14,50 EUR |
| Mindestbetrag | 7.300,00 EUR |
- ab) Gemeinden mit zusätzlichen Predigtstellen in Außenorten:
- | | |
|--------------------------------|--------------|
| bei wöchentlichem Gottesdienst | 3.494,70 EUR |
| bei 14tägigem Gottesdienst | 2.088,90 EUR |
| bei monatlichem Gottesdienst | 1.044,45 EUR |
- je Predigtstelle mit nachgewiesenem zusätzlichem Personalbedarf
- b) Kostenfaktor für **Gottesdienst und Gemeindearbeit**:
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| ba) bis 999 Gemeindeglieder | |
| je Gemeindeglied | 4,85 EUR |
| mindestens aber | 2.009,70 EUR |
| bb) ab 1000 Gemeindeglieder | |
| je Gemeindeglied | 2,87 EUR |
| mindestens aber | 4.851,00 EUR |
- c) Kostenfaktor für **Verwaltung**:
- | | |
|---|--------------|
| je Gemeindeglied | 1,09 EUR |
| zusätzlich für jede Pfarr-/
Pfarrvikarstelle | 1.475,10 EUR |
- d) Kostenfaktor für **gemeindliche Gebäude**:
Bewirtschaftung:
- | | |
|---|-----------|
| da) Kirche je 1000 Brandversicherungswert | 43,26 EUR |
| db) Gemeindehaus je 1000 Brandversicherungswert | 89,35 EUR |
| dc) Pfarrhaus je 1000 Brandversicherungswert | 21,63 EUR |
| dd) sonstige Gebäude je 1000 Brandversicherungswert | 43,26 EUR |
- e) Kostenfaktor für die Verwaltung des Grundvermögens
20 Prozent der laufenden Einnahmen aus Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, maximal jedoch 10.000 Euro.“
8. Der Satz „Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2003.“ am Ende der Anlage wird gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Januar 2005

Für die Kirchenleitung
K ö k e

**Rechtsverordnung
über die Bemessung der Zuweisung
für die Dekanate
(Dekanatszuweisungsverordnung – DZVO)**

Vom 30. September 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Allgemeines. Um die Dekanate in den Stand zu setzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, erhalten sie Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock III gemäß den folgenden Bestimmungen.

§ 2. Zuweisungsarten. (1) Zuweisungen nach § 1 sind:

- a) die Regelzuweisung,
- b) die Bedarfszuweisung,
- c) die Sonderzuweisung.

(2) Die Regelzuweisung ist dazu bestimmt, den regelmäßigen Bedarf der Dekanate zu decken.

(3) Die Bedarfszuweisung ist dazu bestimmt, den Dekanaten über den Regelbedarf hinaus Mittel für besondere Einrichtungen und Funktionen zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Sonderzuweisung ist dazu bestimmt, einen unabwiesbaren zusätzlichen Personalkostenbedarf zu decken, sofern dafür den Dekanaten sonstige Mittel nicht zur Verfügung stehen.

§ 3. Regelzuweisung. (1) Die jährliche Regelzuweisung für Personal- und Sachkosten wird nach folgenden Faktoren bemessen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. je Dekanats- und Gemeinde-
pfarr-/pfarrvikarstelle | 579,75 Euro, |
| 2. je Kirchengemeinde | 624,90 Euro, |
| 3. je Gemeindeglied | 0,40 Euro. |

(2) Die Regelzuweisung umfasst darüber hinaus folgende jährliche Pauschalen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sach- und Personalkostenpauschale
je 1,0 Profil- und Fachstelle | 8.000 Euro, |
| 2. Sachkostenpauschale
je 1,0 Verwaltungsfachkraft | 3.000 Euro, |
| 3. Sachkostenpauschale je Gemeinde-
pädagogen-/Kirchenmusikerstelle
(mit Aufgabe auf Dekanatsebene) | 1.535 Euro, |
| 4. Pauschale für die Bewirtschaftung und Unterhaltung
von Gebäuden im Eigentum der Dekanate mit Büro-
nutzung für eigene Zwecke im erforderlichen Umfang: | |
| a) für die kleine Bauunterhaltung
0,3 Prozent des Tagesneubauwertes, | |
| b) für die große Bauunterhaltung | |

- 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes,
- c) für die Bewirtschaftung
2,50 Euro je Quadratmeter und Monat.

§ 4. Bedarfszuweisung. (1) Die Bedarfszuweisung wird nach dem nachgewiesenen Bedarf bemessen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Bedarfszuweisung sind die anerkannten Sach- und Personalkosten der besonderen Einrichtungen und Funktionen der Dekanate.

(3) Werden Bedarfszuweisungen für den ihrer Bewilligung zugrunde gelegten Zweck nicht benötigt, sind sie zurückzuzahlen.

(4) Für die Bedarfszuweisungen von Diakoniestationen gelten die Regelungen der Nummer 3 der Anlage zur Gemeindezuweisungsverordnung entsprechend.

§ 5. Sonderzuweisungen. (1) Eine Sonderzuweisung zur Regelzuweisung darf nur bewilligt werden, wenn

- a) über die Regelzuweisung hinaus ein unabwiesbarer Mehrbedarf besteht,
- b) ein solcher Mehrbedarf nicht aus eigenen Mitteln (z.B. Rücklagen, Soll-Überschüsse) gedeckt werden kann und
- c) Einsparungen an anderer Stelle nicht möglich sind.

(2) Eine Sonderzuweisung ist bei der Kirchenverwaltung schriftlich zu beantragen.

(3) Werden Sonderzuweisungen für den ihrer Bewilligung zugrunde liegenden Zweck nicht benötigt, sind sie zurückzuzahlen.

(4) Die Sonderzuweisungen werden in einem Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 1997, um 50 Prozent reduziert.

§ 6. Verfahrensbestimmungen. (1) Die Kirchenleitung hat im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode die Beträge für die Bemessungsfaktoren für jedes Haushaltsjahr nach den Bedürfnissen der Dekanate und dem Haushaltsbeschluss der Kirchensynode zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Dies gilt auch, wenn durch Nachtragshaushaltsplan oder durch Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

(2) Erhöhen sich die Vergütungen für alle Mitarbeiter oder einer bestimmten Gruppe von Mitarbeitern aufgrund allgemeiner gesamtkirchlicher Regelungen im Laufe des Haushaltsjahrs und war dies bei Bemessung der Zuweisung nicht berücksichtigt, so wird die Zuweisung für Personalkosten im Rahmen der Haushaltslage entsprechend erhöht.

(3) Die von der Kirchenverwaltung festgesetzte Zuweisung wird mit ihrer Berechnungsgrundlage den Dekanaten so rechtzeitig mitgeteilt, dass sie ihre Haushaltspläne termingerecht aufstellen können.

(4) Die Zuweisung wird in monatlichen Raten überwiesen.

§ 7. Übergangsbestimmung. Für die Bewilligung einer

Sonderzuweisung gemäß § 5 in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 stellt die für das Haushaltsjahr 2004 bewilligte Sonderzuweisung die Obergrenze dar. Automatische Erhöhungen infolge einer sinkenden Regelzuweisung oder tarifbedingter Personalkostensteigerungen sind ausgeschlossen. Als bewilligte Sonderzuweisung gilt rechnerisch die tatsächlich gezahlte Sonderzuweisung zuzüglich der Kürzungsbeträge gemäß § 5 Abs. 4.

§ 8. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung und das Zuweisungsverfahren für die Dekanate der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 13. September 1988, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (ABI. 1997 S. 53), zuletzt geändert am 23. September 2003 (ABI. 2004 S. 12), einschließlich ihrer Anlage außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Januar 2005

Für die Kirchenleitung
K ö k e

Ausführungsbestimmungen zum Visitationsgesetz

Vom 2. Dezember 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 22 des Visitationsgesetzes vom 29. November 2003 (ABI. 2004 S. 96) folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Abschnitt 1

Grundlegung, Aufgaben und Ziele der Visitation

1. zu § 1. Die Visitation ist ein zentrales Instrument der geistlichen Leitung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Nach der Kirchenordnung tragen für die Visitation besondere Verantwortung das Leitende Geistliche Amt (Art. 52 Abs. 1 Buchstabe b KO), die Pröpstin oder der Propst (Art. 56 Abs. 2 Buchstabe d KO), und die Dekanin oder der Dekan (Art. 29 Abs. 1 KO). Dabei ist die Mitverantwortung der Dekanatssynode (Art. 22 Abs. 1 KO), des Dekanatssynodalvorstandes (Art. 25 Buchstabe b KO), des Kirchenvorstandes (Art. 6 KO), der Pfarrerin oder des Pfarrers (Art. 13 KO) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Art. 10 KO) eingeschlossen.

Die nach der Kirchenordnung dem Leitenden Geistlichen Amt zugewiesene Aufgabe, für die Art und Durchführung der Visitation verantwortlich zu sein, bedeutet, dass die Mitglieder des Leitenden Geistlichen Amtes jeweils gemeinsam Konzeption und Schwerpunkte festlegen.

2. zu § 2 Abs. 1. Durch eine wertschätzende Wahrnehmung von außen erfahren die Besuchten Bestätigung und Anerkennung und Kritik. Im Verlauf der Visitation ergeben sich Anregungen, Ideen und Zielvereinbarungen für die Arbeit.

Die hier vorgenommene Aufzählung erinnert daran, dass jeder kirchliche Dienst, unabhängig von seiner organisatorischen Zuordnung, dem kirchlichen Auftrag verpflichtet und damit in die Verantwortung des Leitenden Geistlichen Amtes für die Visitation (Art. 52 Abs. 1 Buchstabe a und b KO) einbezogen ist.

3. zu § 2 Abs. 2. Durch eine gemeinsame Planung und Vernetzung kann angemessener auf die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Ressourcen reagiert werden. Vernetzung setzt gemeinsame konzeptionelle Überlegungen voraus.

4. zu § 2 Abs. 3. Die grundlegende Aufgabe aller kirchlichen Aktivitäten ist es, die frohe Botschaft möglichst vielen Menschen zu vermitteln. Darauf muss die Arbeit ausgerichtet sein. Es muss definiert sein, welches die gemeinsamen Ziele sind und was ‚bereichert‘ werden soll.

5. zu § 2 Abs. 4. Die Visitation ist ein zielorientierter Prozess, in dessen Ablauf alle Beteiligten sich auf die Bearbeitung vorgegebener Fragestellungen und Aufgaben verständigen.

Die Pröpstin oder der Propst sorgt mit der oder dem Beauftragten für die Visitation für eine entsprechende Vorbereitung.

6. zu § 2 Abs. 5. Vgl. hierzu die Aussagen des Grundartikels, der Art. 1 und 2 der Kirchenordnung sowie von Abschnitt V, Vom Leben und Dienst der Gemeinde, der Lebensordnung.

7. zu § 2 Abs. 6. Siehe hierzu den Grundartikel und insbesondere die 3. Barmer These und Antithese.

8. zu § 2 Abs. 7. Die geistliche Leitungsverantwortung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau liegt beim Leitenden Geistlichen Amt. Durch den kontinuierlichen Prozess der Visitationen haben die Pröpstin und Pröpste einen aktuellen Überblick über Entwicklungen und Trends in unserer Kirche. Aus dieser Wahrnehmung können gemeinsam Perspektiven und Konsequenzen bedacht werden.

Abschnitt 2

Visitation der Gemeinden eines Dekanats

9. zu § 3 Abs. 2. Durch die Zielvereinbarungen und deren Begleitung durch den Dekanatssynodalvorstand wird die Orientierung auf zukünftigen Entwicklungen hin unterstrichen (siehe § 8).

10. zu § 3 Abs. 3. Der zeitlich begrenzte gemeinsame Visitationsprozess stärkt sowohl das Dekanat als mittlere Ebene mit einem eigenständigen Auftrag als auch die darin vernetzten Kirchengemeinden.

11. zu § 3 Abs. 4. Die Pröpstin oder der Propst vereinbart mit dem Dekanatssynodalvorstand, welche Schwerpunkte die Visitation haben soll. Dabei sollen auch gesamtkirchliche und regionale Fragestellungen berücksichtigt werden.

Sollen in erster Linie Kooperationen oder Vernetzungen im Dekanat gestärkt werden, so kann die Form I mit der Zuordnung von zwei Kirchengemeinden sinnvoll sein. Das Thema ‚Nähe und Distanz‘ wird hier zu beachten

sein. Die Form II mit externen Kommissionen aus den Nachbardekanaten hat einen deutlichen Fokus auf dem ‚Blick von außen‘. Gleichzeitig stärkt die gemeinsame Erfahrung das Bewusstsein, Teil einer Kirche zu sein, in der es sehr unterschiedliche Gemeinden und Aktivitäten gibt.

12. zu § 3 Abs. 5. Neben den Aufgaben, die dem Dekanatsynodalvorstand und der Dekanin oder dem Dekan durch dieses Gesetz zugewiesen sind, können sie ‚unterstützen‘ durch die Beteiligung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Visitation. Neu ist die Beteiligung am Auswertungsprozess und die Begleitung der Umsetzung der Zielvereinbarung in den Kirchengemeinden und Diensten.

13. zu § 4 Abs. 1. Eine entscheidende Aufgabe fällt den Kommissionen zu. Für die Mitglieder der Kommissionen kommt es neben ihrer geistlichen Kompetenz auf ihr Wahrnehmungs- und Einfühlungsvermögen und ihre Dialogfähigkeit an. Die Aufgabe ist anspruchsvoll und anstrengend, aber die Kommissionsmitglieder erfahren andererseits bei den Begegnungen und Gesprächen eine Bereicherung für sich selbst und ihren kirchlichen Dienst.

Die Mitglieder der Kommissionen müssen Kirchenmitglieder der EKHN sein, bei Form I Mitglieder der jeweiligen Kirchengemeinde. Andere Personen können beratend hinzugezogen werden.

Die geschäftsführenden Aufgaben werden von der Pfarrerin oder dem Pfarrer übernommen. Bei der Zusammensetzung der Kommissionen soll auf Altersstruktur, ein angemessenes Verhältnis von Frauen und Männern und Vertrautheit mit der Situation geachtet werden. Falls besondere Schwerpunktbereiche zu visitieren sind (z. B. Kindertagesstätten oder eine Diakoniestation), sollen mindestens bei einem Mitglied Fachkenntnisse vorhanden sein.

Die oder der Beauftragte erstellt Materialien für die Visitation; sie oder er bereitet die Kommissionen vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

14. zu § 4 Abs. 2. Kriterien können sein: Räumliche Distanz; wenig Verbindung; unterschiedliche Konzepte; ähnliche oder gerade unterschiedliche Struktur. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder soll darauf geachtet werden, dass Mehrfachbelastungen im Rahmen der Visitation vermieden werden.

15. zu § 4 Abs. 4. Auf die unterschiedlichen Rollen der Dekanin oder des Dekans soll geachtet werden.

16. zu § 5 Abs. 1. Die Aufstellung des Zeitplans ist Aufgabe der Pröpstin oder des Propstes und hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Der Zeitplan ist für alle Beteiligten verbindlich.

17. zu § 5 Abs. 2. Die Kommissionsmitglieder werden in gemeinsamen Veranstaltungen auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Die Kirchenvorstände bereiten sich ihrerseits auf die Visitation vor. Anregungen und Material dazu werden den Kirchengemeinden von den Beauftragten für die Visitation zur Verfügung gestellt. Die Kirchenvorstände können sich bei der Vorbereitung durch andere kirchliche Dienste beraten lassen (z. B. Zentrum für Organisations-

entwicklung und Supervision, Zentrum für Verkündigung).

18. zu § 5 Abs. 3. Auf Grund des Berichts soll sich die Kommission eine Vorstellung von der Gemeinde machen können. Je eine Kopie geht auch an die Pröpstin oder an den Propst und den Dekanatsynodalvorstand. Im Rahmen der Vorbereitungsveranstaltungen werden auch Anregungen und Strukturierungsvorschläge für den Gemeindebericht gegeben.

19. zu § 6 Abs. 1. Weil es nicht möglich ist, alle Arbeitsfelder einer Kirchengemeinde im Rahmen der Visitation wahrzunehmen, wählt der Kirchenvorstand exemplarische Bereiche aus. Die Kommission soll auch die Gelegenheit haben, mit dem Kirchenvorstand zeitweise ein Gespräch ohne die Pfarrerin oder den Pfarrer zu führen. Mit ‚Mitarbeitenden‘ sind sowohl ehrenamtliche wie haupt- und nebenamtliche gemeint, insbesondere auch der Mitarbeiterkreis (vgl. Art. 10 KO, § 53 KGO). Der Kirchenvorstand schlägt ein Besuchsprogramm vor und stimmt sich mit der Kommission ab.

20. zu § 6 Abs. 2. Die vorgegebenen Schwerpunkte der Visitation und die Wünsche der Kommission sollen beachtet werden. Unter ‚öffentlich‘ ist zu verstehen, dass über die Bekanntgabe im Gottesdienst hinaus eine Bekanntgabe mit angemessener Erläuterung an alle Gemeindeglieder, wie z. B. durch Gemeindebrief, kommunale Veröffentlichungen oder Mitteilungen an alle Haushalte geschieht.

21. zu § 6 Abs. 3. Der Bereich ‚Geistliches Leben‘ beinhaltet in der Regel die Teilnahme an einem Gemeindegottesdienst und ein Gespräch darüber; das ‚Soziale und kulturelle Umfeld‘ wird meist in einem Rundgang durch den Ort bzw. den Gemeindebezirk mit anschließendem Gespräch mit Vertretern der Kommune, der Vereine und ökumenischen Partnern wahrgenommen. Die ‚Arbeit der Gremien, Gruppen und Kreise‘ wird entweder im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung aller Aktivitäten in den Blick genommen oder der Kirchenvorstand wählt exemplarisch zwei oder drei Aktivitäten aus. Im Rahmen der Visitation ist auch die Beziehung zu eigenständigen christlichen Gruppen zu bedenken. ‚Evangelische Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Ort‘ sind diejenigen, die in den Schulen im Bereich der Gemeinde unterrichten.

22. zu § 6 Abs. 4. Über lokale Kooperationen hinaus soll auch die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und die Vernetzung im Dekanat thematisiert werden.

23. zu § 6 Abs. 5. Über Auftrag und Ziel der ‚Gemeindeversammlung‘ im Allgemeinen vgl. Art. 11 KO, § 54 KGO. Die Gemeindeversammlung im Rahmen der Visitation soll einen thematischen Schwerpunkt haben.

24. zu § 7 Abs. 1. Das Auswertungsgespräch zwischen Kirchenvorstand und Kommission ist am Ende der Visitation vorzusehen; es muss nicht unmittelbar auf die letzte Veranstaltung folgen, aber es soll zeitnah nach dem Besuch erfolgen, wenn die Eindrücke noch präsent sind.

25. zu § 7 Abs. 2. Der Bericht soll unmittelbar nach dem Auswertungsgespräch erstellt werden. Eine Stellung-

nahme soll insbesondere dann abgegeben werden, wenn sachliche Korrekturen anzubringen oder unterschiedliche Wahrnehmungen mitzuteilen sind.

26. zu § 8. Die Visitation ist auf die Zukunft gerichtet. Auf Grundlage der Eigendarstellung der Gemeinde und des Kommissionsberichts wird mit dem Kirchenvorstand überlegt, was in der Gemeinde Bestand hat und wo eine Neuausrichtung erfolgen sollte. Die Zielvereinbarungen sollen konkret sein und auch einen zeitlichen Rahmen mitbedenken.

In der Gemeinde der Dekanin oder des Dekans kann der Dekanatssynodalvorstand nicht von der Dekanin oder dem Dekan vertreten werden.

27. zu § 9 Abs. 1. Der Prozess der Umsetzung der Zielvereinbarungen wird durch den Dekanatssynodalvorstand begleitet und evaluiert. Die oder der Beauftragte unterstützt in Absprache mit der Pröpstin oder dem Propst den Dekanatssynodalvorstand in diesem Prozess und steht für Rückfragen zur Verfügung.

28. zu § 9 Abs. 2. Durch die Rückmeldungen an die Pröpstin oder den Propst im Rahmen der bestehenden Arbeitstreffen ist gewährleistet, dass im Leitenden Geistlichen Amt Konsequenzen aus den Veränderungsprozessen bedacht werden können.

Abschnitt 3

Visitation der Werke, Dienste und Einrichtungen im Bereich eines Dekanats

29. zu § 10 Abs. 1. Die enge Verbindung und Vernetzung der Kirchengemeinden mit den Werken, Diensten und Einrichtungen im Bereich eines Dekanats zu der ‚Kirche in der Region‘ wird durch die zeitliche und organisatorische Verbindung im Rahmen der Visitation unterstrichen.

30. zu § 10 Abs. 2. Auf den verschiedenen Ebenen des Dekanats werden insbesondere visitiert:

1. der Dekanatssynodalvorstand und die Dekanatssynode,
2. die Fachbereiche bzw. Arbeitsbereiche mit ihren Profil- und Fachstellen,
3. die Einrichtungen und Arbeitsfelder, die in der Trägerschaft des Dekanats geführt werden,
4. die Lektorinnen, Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten im Dekanat.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst (mit Gestellungsvertrag) sind auf eine Teilnahme an der Visitation zu befragen.

31. zu § 10 Abs. 3. Weitere Einrichtungen, Dienste und Werke mit Sitz im Gebiet des Dekanats und solche, die gemeinsam mit dem Dekanat und den Kirchengemeinden als ‚Kirche in der Region‘ wahrgenommen werden, werden einbezogen. Freie Träger werden eingeladen, an der Visitation teilzunehmen.

32. zu § 10 Abs. 4. Siehe § 3 Abs. 5. Neben den Aufgaben, die dem Dekanatssynodalvorstand und der Dekanin oder dem Dekan durch dieses Gesetz zugewiesen sind, können sie ‚unterstützen‘ durch die Beteiligung

an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Visitation. Neu ist die Begleitung der Umsetzung der Zielvereinbarungen. Das gilt allerdings nur für Einrichtungen in der Verantwortung des Dekanats.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass der Dekanatssynodalvorstand auch selbst visitiert wird.

33. zu § 11 Abs. 1. Eine entscheidende Aufgabe fällt den Kommissionen zu. Für die Mitglieder der Kommissionen kommt es neben ihrer geistlichen Kompetenz auf ihr Wahrnehmungs- und Einfühlungsvermögen und ihre Dialogfähigkeit an.

Die Mitglieder der Kommissionen müssen Kirchenmitglieder der EKHN sein. Andere Personen können beratend hinzugezogen werden.

Die geschäftsführenden Aufgaben regelt die oder der Vorsitzende. Bei der Zusammensetzung der Kommissionen sollte auf Altersstruktur, ein angemessenes Verhältnis von Männern und Frauen und Vertrautheit mit der Situation geachtet werden. Auf die fachliche Kompetenz in der Kommission ist zu achten.

Die oder der Beauftragte erstellt Materialien für die Visitation; sie oder er bereitet mit der Pröpstin oder dem Propst die Kommissionen vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

34. zu § 11 Abs. 2. Bei Einrichtungen, für deren Besuch ein Einverständnis vorliegen muss, ist abzustimmen, in welcher Weise der Besuch durchgeführt werden soll.

35. zu § 12 Abs. 1. Die langfristige Terminierung in den Propsteien macht eine rechtzeitige Planung und Vorbereitung in den Werken, Diensten und Einrichtungen möglich.

36. zu § 12 Abs. 2. Die Kommissionsmitglieder werden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Entsprechendes Material erstellen die Beauftragten.

Die Dienste bereiten sich ihrerseits auf die Visitation vor. Anregungen und Material dazu werden den Einrichtungen von den Beauftragten für die Visitation zur Verfügung gestellt. Die Leitungsgremien können sich bei der Vorbereitung durch andere kirchliche Dienste beraten lassen (z. B. Zentrum Organisationsentwicklung und Supervision, Zentrum Verkündigung).

Die Gastgeber erarbeiten einen Programmvorschlag und schicken ihn mit einer Selbstdarstellung und entsprechenden Materialien an die Kommissionsmitglieder. Je eine Kopie geht auch an die Pröpstin oder den Propst und den Dekanatssynodalvorstand.

Die vorgegebenen Schwerpunkte der Visitation und die Wünsche der Kommission sollen beachtet werden.

37. zu § 13 Abs. 1. Das Dekanat soll mit seinen vielfältigen Aufgaben und Beziehungen wahrgenommen werden. Im Hinblick auf die neue Rolle des Dekanats nach der Dekanatsstrukturreform können die Wahrnehmungen der Kommissionen konstruktiv genutzt werden und das Dekanat stärken.

38. zu § 13 Abs. 2. Die Wahrnehmung des ‚Geistlichen Lebens‘ auf der Ebene des Dekanats kann deutlich wer-

den lassen, wie sich geistliches Leben auch auf dieser Ebene gestaltet.

Das ‚soziale und kulturelle Umfeld‘ in der Region betrifft die differenzierten Beziehungen zwischen den kirchlichen und den nichtkirchlichen Institutionen und Gruppen in der Region. Dazu gehören ökumenische Partner, Verbände, Organisationen und staatliche Gebietskörperschaften, wie z. B. der Landkreis.

39. zu § 13 Abs. 3. Die Wahrnehmung und Darstellung der Vernetzungen in der Region ist notwendig und hilfreich für die weitere Entwicklung unserer Kirche. Konzeptionelle Überlegungen können sich aus diesem Prozess ergeben.

40. zu § 13 Abs. 4. Eine rechtzeitige und transparente Planung der Visitation ist für alle Beteiligten hilfreich.

41. zu § 14 Abs. 1. Das Auswertungsgespräch ist am Ende der Visitation vorzusehen; es muss nicht unmittelbar auf die letzte Veranstaltung folgen, aber es soll zeitnah nach dem Besuch erfolgen, wenn die Eindrücke noch präsent sind.

42. zu § 14 Abs. 2. Der Bericht soll unmittelbar nach dem Auswertungsgespräch erstellt werden. Eine Stellungnahme sollte insbesondere dann abgegeben werden, wenn sachliche Korrekturen anzubringen oder unterschiedliche Wahrnehmungen mitzuteilen sind.

43. zu § 15. Der Abschluss der Visitation ist auf die Zukunft gerichtet. Auf Grundlage der Eigendarstellung der Einrichtung und des Kommissionsberichts wird mit dem Leitungsorgan überlegt, was in der Einrichtung Bestand hat und wo eine Neuausrichtung erfolgen sollte. Die Zielvereinbarungen sollen möglichst konkret sein und auch einen zeitlichen Rahmen mitbedenken.

44. zu § 16 Abs. 1. Der Prozess der Umsetzung der Zielvereinbarungen wird durch den Dekanatssynodalvorstand begleitet und evaluiert. Die oder der Beauftragte unterstützt in Absprache mit der Pröpstin oder dem Propst den Dekanatssynodalvorstand in diesem Prozess und steht für Rückfragen zur Verfügung. Eigenständige Einrichtungen werden um Rückmeldung gebeten.

Bei den Organen des Dekanats begleitet die Pröpstin oder der Propst diesen Prozess.

45. zu § 16 Abs. 2. Durch die Rückmeldungen an die Pröpstinnen oder Pröpste ist gewährleistet, dass im Leitenden Geistlichen Amt Konsequenzen aus den Veränderungsprozessen bedacht werden können.

Abschnitt 4

Visitation in Einrichtungen und Verbänden der Gesamtkirche

46. zu § 17 Abs. 1. Die Verbindung der Dienste, Einrichtungen und Verbände im Bereich der Gesamtkirche mit den anderen Ebenen unserer Kirche wird durch die Visitation unterstrichen.

47. zu § 17 Abs. 2. Die gemeinsame Ausrichtung und die Abhängigkeit der Ebenen voneinander wird erkennbar. Neuausrichtungen können in einem gemeinsamen Diskurs bedacht werden.

48. zu § 17 Abs. 3. Das Leitende Geistliche Amt beruft eine Kommission, die mit den Zielen, der Struktur und den Angeboten der Einrichtung vertraut ist. Kommissionsmitglieder mit einer entsprechenden Fachkompetenz können ggf. auch extern angefragt werden.

Abschnitt 5. Außerordentliche Visitation

49. zu § 19 Abs. 1. Die außerordentliche Visitation gibt dem Leitenden Geistlichen Amt die Möglichkeit, angesichts besonderer örtlicher Fragestellungen, Schwierigkeiten oder Konflikte außerhalb der Planungen der Visitation initiativ zu werden.

50. zu § 19 Abs. 3. ‚Sinngemäß‘ bedeutet, dass auch die außerordentliche Visitation den grundsätzlichen Zielsetzungen der Visitation verpflichtet bleibt und die Verfahrensbestimmungen bezogen auf den Einzelfall angewandt werden.

Abschnitt 6. Kosten der Visitation

51. zu § 20. ‚Kosten‘ sind die Auslagen, die den einzelnen Mitgliedern der Kommission sowie der Kommission bei der Wahrnehmung der Visitation entstehen, wie z. B. Fahrt-, Übernachtungs- und evtl. Verpflegungskosten sowie Kosten für Sachmittel der Kommission. Sie sind gegenüber der Kirchenverwaltung auf dem Dienstweg geltend zu machen.

Abschnitt 7. Verwaltungsprüfung

52. zu § 21 Abs. 1. Für die Verwaltungsprüfung tragen die Dekanate Verantwortung. Die Verwaltungsprüfung erstreckt sich auf diejenigen Verwaltungs- und Organisationsvorgänge einer Gemeinde, die nicht von der Visitation erfasst sind. Umfang, Art und Weise der Verwaltungsprüfung regelt der den Dekanaten von der Kirchenverwaltung zur Verfügung gestellte Formularsatz (Prüfungsbericht).

Die Verwaltungsprüfung sollte in der Regel einen Tag in Anspruch nehmen.

53. zu § 21 Abs. 2. ‚Einsicht nehmen in die Verwaltungsvorgänge‘ heißt, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen, welche Verwaltungsvorgänge in dieser Gemeinde anfallen, in welcher Weise sie organisiert sind und wer für ihre Ausführung Verantwortung trägt bzw. ob und wie die jeweilige Verantwortlichkeit geregelt ist. Die Überprüfung der Einzelvorgänge geschieht stichprobenweise unter Einbeziehung der Bescheide, Berichte anderer kirchlicher Aufsichts- und Kontrollinstanzen, wie z. B. Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), Berichte über die Kollektenkassenprüfung, Berichte über die Kassenprüfung, Protokolle über Pfarramtsübergabe.

54. zu § 21 Abs. 3. Die gemeinsame Verantwortung von Dekanatssynodalvorstand und Dekanin oder Dekan ergibt sich aus den beiden Zuständigkeiten einerseits des Kirchenvorstandes für die kirchengemeindliche Verwaltung (Art. 6 und 7 KO) und andererseits der Pfarrerin oder des Pfarrers für die pfarramtliche Verwaltung (Art. 17 Abs. 3 KO) und den ihnen entsprechenden Aufsichtsfunktionen des Dekanatssynodalvorstandes gegenüber dem Kirchenvorstand (§§ 26, 27

DSO) und der Dekanin oder des Dekans gegenüber der Pfarrerin oder des Pfarrers (Art. 30 Buchstabe c KO). Die Mitverantwortung des Dekanatssynodalvorstands besteht auch für die Gemeinden, in denen eine Pfarrerin oder ein Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstand innehat und somit für beide Verwaltungsbereiche verantwortlich ist (Art. 17 Abs. 3 KO).

Je nach Größe des Dekanates sollten eine oder mehrere ständige Kommissionen gebildet werden.

Sie prüfen die Gemeinden, soweit die Überprüfung nicht persönlich durch die Dekanin oder den Dekan vorgeschrieben ist.

Einer Kommission sollte je ein Mitglied des Dekanatssynodalvorstandes sowie zwei weitere Personen mit Verwaltungspraxis aus Nachbardekanaten angehören.

55. zu § 21 Abs. 4. Der Dekanatssynodalvorstand stellt einen Zeitplan auf und gibt ihn den Gemeinden bekannt. Zugleich übersendet er ihnen zu ihrer Vorbereitung den Prüfungsbericht.

Die Kirchenvorstände stellen ihrerseits einen Zeitplan für den Ablauf der Verwaltungsprüfung in ihrer Gemeinde auf und informieren hierüber rechtzeitig vor dem Termin den Dekanatssynodalvorstand bzw. die Kommission.

Pfarramtlich verbundene Gemeinden sollen zur gleichen Zeit geprüft werden.

56. zu § 21 Abs. 5. Die Stellungnahme des Kirchenvorstandes erfasst sowohl die kirchengemeindliche als auch

die pfarramtliche Verwaltung. Es ist darin auch festzuhalten, was der Kirchenvorstand zu Beanstandungen veranlasst hat. Pfarrerin oder Pfarrer können zusätzlich zu ihrem Verantwortungsbereich eine eigene Stellungnahme abgeben.

Der Dekanatssynodalvorstand prüft, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind und verständigt gegebenenfalls die entsprechenden Stellen (z. B. Regionalverwaltungsamt, Rechnungsprüfungsamt, Kirchenverwaltung).

57. zu § 21 Abs. 7. Je eine Ausfertigung des Prüfungsberichts und der Stellungnahme des Kirchenvorstands werden beim Dekanat und bei den Gemeinden auf Dauer aufbewahrt. Sie werden der nächsten Kommission vorgelegt.

58. zu § 21 Abs. 8. Bei einer außerordentlichen Verwaltungsprüfung beruft die Kirchenleitung die Mitglieder der Kommission.

59. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz zur Ordnung des Kirchlichen Besuchsdienstes und der Verwaltungsprüfung vom 26. März 1990 (ABl. 1990 S. 74) außer Kraft.

Darmstadt, den 13. Dezember 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Dienstnachrichten

Bekanntmachungen

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2005

bei der Kirchenleitung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personal- und Organisationsförderung erhältlich.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 30. Dezember 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Neuordnung der Gemeindegrenzen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Weilmünster I und der Evangelischen Kirchengemeinde Langenbach, beide Evangelisches Dekanat Weilburg

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung wird nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Weilburg Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Orte Rhonstadt und Audenschmiede der Evangelischen Kirchengemeinde Weilmünster I werden aus dieser Kirchengemeinde ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Langenbach, beide Evangelisches Dekanat Weilburg, umgegliedert.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet wegen geringfügigkeit nicht statt.

§ 3

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt rückwirkend vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Darmstadt, den 16. Dezember 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Steinacker
Kirchenpräsident

Zusammenlegung der Evangelischen Pfingstkirchengemeinde mit der Evangelischen Segensgemeinde Frankfurt-Griesheim, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst

Urkunde

Die Kirchenleitung hat am 16. Dezember 2004 gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main-Höchst Folgendes beschlossen:

Die Evangelische Pfingstkirchengemeinde und die Evangelische Segensgemeinde Frankfurt-Griesheim, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst, werden am 1. Januar 2005 zur Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Griesheim zusammengelegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Griesheim ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Pfingstkirchengemeinde und der Evangelischen Segensgemeinde Frankfurt-Griesheim.

Darmstadt, den 16. Dezember 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Steinacker
Kirchenpräsident

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Münster

Die Evangelische Kirchengemeinde Münster, Evangelisches Dekanat Reinheim, führt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 den Namen Evangelische Martinsgemeinde Münster.

Darmstadt, den 15. Dezember 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt-Schwanheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt-Schwanheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Höchst, führt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 den Namen Evangelische Martinusgemeinde Frankfurt a. M.-Schwanheim.

Darmstadt, den 30. Dezember 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Errichtung einer Dekanspfarrstelle im Evangelischen
Dekanat Büdingen mit Sitz in Büdingen**

Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Büdingen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Büdingen wird eine Dekanspfarrstelle mit Sitz in Büdingen errichtet.

§ 2

Das Dekane-Kontingent umfasst 75 %, der gemeindliche Anteil in der Evangelischen Kirchengemeinde Usenborn (mit pfarramtlich verbundener Kirchengemeinde Bergheim) 25 %.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Darmstadt, 22. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Wingershausen,
Evangelisches Dekanat Schotten, verbundenen 0,5
kw-Vermerkes**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Schotten und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wingershausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wingershausen, Evangelisches Dekanat Schotten, verbundene 0,5 kw-Vermerk wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)
bei der Evangelischen Kirchengemeinde Schotten,
Evangelisches Dekanat Schotten**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Schotten und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Schotten wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Schotten, Evangelisches Dekanat Schotten, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen
Kirchengemeinde Rudingshain, Evangelisches
Dekanat Schotten, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Schotten und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rudingshain wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rudingshain, Evangelisches Dekanat Schotten, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 2. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Rainrod,
Evangelisches Dekanat Schotten, verbundenen 1/3
Zusatzauftrages**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Schotten und im Beneh-

men mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rainrod wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rainrod, Evangelisches Dekanat Schotten, verbundene 1/3 Zusatzauftrag wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 1. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Aufhebung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gedern, Evangelisches Dekanat Schotten

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Schotten und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gedern wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gedern, Evangelisches Dekanat Schotten, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 1. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Verbindung der Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg, Evangelisches Dekanat Gießen, mit einem 0,5 kw-Vermerk

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg, Evangelisches Dekanat Gießen,

wird mit einem 0,5 kw-Vermerk verbunden, der bis zum 31. Dezember 2007 ausgesetzt wird.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) und Sitz in Albach bei der Evangelischen Kirchengemeinde Steinbach, Evangelisches Dekanat Gießen

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinden Steinbach und Albach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) und Sitz in Albach bei der Evangelischen Kirchengemeinde Steinbach, Evangelisches Dekanat Gießen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Linden, Evangelisches Dekanat Gießen, in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Linden wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großen-Linden, Evangelisches Dekanat Gießen, wird in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)
der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim,
Evangelisches Dekanat Gießen**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim, Evangelisches Dekanat Gießen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem
Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen
Wicherngemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat
Gießen**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Wicherngemeinde Gießen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Wicherngemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat Gießen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrstelle II
der Evangelischen Lukasgemeinde Gießen,
Evangelisches Dekanat Gießen**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Lukasgemeinde Gießen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Lukasgemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat Gießen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem
Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen
Petrusgemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat
Gießen**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Petrusgemeinde Gießen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Petrusgemeinde Gießen, Evangelisches Dekanat Gießen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 19. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Schwarz,
Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundenen 1/4
Zusatzauftrages**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen

Kirchengemeinde Schwarz wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarz, Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundene 1/4 Zusatzauftrag wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Lehrbach,
Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundenen 1/2
kw-Vermerkes**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Lehrbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lehrbach, Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundene 1/2 kw-Vermerk wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle
der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg,
Evangelisches Dekanat Alsfeld**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Aufhebung des mit der Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Eudorf,
Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundenen 1/3
Zusatzauftrages**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Eudorf wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eudorf, Evangelisches Dekanat Alsfeld, verbundene 1/3 Zusatzauftrag wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

**Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen
Kirchengemeinde Brauerschwend, Evangelisches
Dekanat Alsfeld, in eine Pfarrstelle mit
ingeschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Brauerschwend wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Brauerschwend, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. August 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Kirchenleitung -
Dr. Steinacker

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Bleichenbach, Dekanat Büdingen, Modus C, zum zweiten Mal

Für unsere drei Gemeinden suchen wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer – gern auch ein Pfarrerehepaar –, nachdem die Stelle durch die Neustrukturierung im Dekanat Büdingen in ihrer jetzigen Form entstanden ist und unsere Gemeinden pfarramtlich miteinander verbunden sind. Die Pfarrstelle Bleichenbach ist zum 1. Mai 2005 neu zu besetzen. Sie umfasst die selbstständigen Kirchengemeinden Bleichenbach (1.072 Gemeindeglieder), Rohrbach (511) und Aulendiebach (588). Unterstützt wird die Gemeindegemeinschaft durch Dienste der benachbarten Pfarrstelle Wolf, die im Rahmen einer Pfarrdienstordnung geregelt werden.

Unser Umfeld – oder: Herzlich willkommen in Bleichenbach

Das Kirchspiel liegt in landschaftlich reizvoller Lage in der östlichen Wetterau zwischen Gießen (60 km) und Frankfurt (40 km). Ein Autobahnanschluss zur A 45 befindet sich in 9 km Entfernung. Ein Bahnhof der Linie Gießen-Gelnhausen ist am Ort. Wiesen und Wälder laden zu Spaziergängen und zum Radfahren ein. Die drei Orte liegen nah beieinander (maximale Entfernung: 2 km). Bleichenbach gehört kommunal zur Gemeinde Ortenberg (4 km). Ein Kindergarten ist in Bleichenbach vorhanden. Die Grundschule besuchen die Kinder im benachbarten Stockheim. Weiterführende Schulen sind in Konradsdorf (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe), Büdingen (Haupt-, Realschule und Gymnasium sowie berufliche Schulen) und Nidda (ebenfalls alle Schulformen). Alle Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Rohrbach und Aulendiebach sind Ortsteile vom 8 km entfernten Büdingen. In allen drei Dörfern existiert eine intakte Dorfgemeinschaft mit regem Vereinsleben und guter Zusammenarbeit mit der

Kirchengemeinde. Die Kirche genießt ein hohes Ansehen. In den Dörfern gibt es einige landwirtschaftliche und Gewerbe treibende Betriebe. Viele Menschen arbeiten in der Region oder pendeln ins Rhein-Main-Gebiet.

Unsere Gemeinden – oder: Das gibt es bei uns

In den drei wunderschönen historischen Kirchen mit jeweils eigenem Charakter finden sonntäglich Gottesdienste statt, von denen der/die Stelleninhaber/in zwei zu versehen hat. Mehrmals im Jahr finden besondere Gottesdienste statt (z.B. für Familien, zu dörflichen Festen oder Gottesdienst im Freien an Christi Himmelfahrt).

Die Gemeindegemeinschaft wird von drei engagierten Kirchenvorständen, drei Küster/innen, drei Reinigungskräften, zwei Bürokräften, zwei Organisten, zwei Chorleiter und zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden mitgetragen. Das Gemeindeleben umfasst Angebote für alle Altersgruppen. Die kirchenmusikalische Arbeit hat in Aulendiebach (Kirchenchor, zwei Kinderchöre) und in Bleichenbach (Kirchenchor) einen besonderen Stellenwert. In Bleichenbach findet Kindergottesdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen regelmäßig statt, in Rohrbach und Aulendiebach Projekt bezogen. Es bestehen gute ökumenische Kontakte zur katholischen Gemeinde. Für die beiden Gemeindebriefe gibt es ein ehrenamtliches Redaktions-Team. Zwischen Rohrbach und Aulendiebach gibt es traditionell eine intensive Zusammenarbeit, beide Kirchengemeinschaften tagen grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Konfirmandenarbeit und viele gemeindliche Aktivitäten laufen zusammen. Alle drei Gemeinden pflegen gute nachbarschaftliche Beziehungen mit punktueller Zusammenarbeit.

Unsere Gebäude – oder: Hier lässt es sich leben

Das Pfarrhaus in Bleichenbach ist ein frei stehendes Fachwerkhaus mit acht Zimmern, Küche, zwei Bädern, Garten, Hof und Garage. Ein kircheneigener Spielplatz ist direkt gegenüber. Im Erdgeschoss befinden sich die Amtsräume mit dem sehr gut ausgestatteten Gemeindebüro, einem Besprechungszimmer und einem Gruppenraum.

In Rohrbach steht die liebevoll ausgebaute Pfarrscheune mit einem Saal, einem kleinen Raum und kleiner Küche für gemeindliche Aktivitäten zur Verfügung. In Aulendiebach werden in Absprache mit dem Ortsbeirat die Räume des Dorfgemeinschaftshauses genutzt.

Die Kirchen sind in gutem baulichen Zustand, in Bleichenbach mit 250, in Rohrbach ebenfalls mit 250 und in Aulendiebach mit 120 Sitzplätzen ausgestattet.

Unsere Erwartungen – oder: Das wünschen wir uns

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die am Leben der Gemeindeglieder teilnimmt und sie an zentralen Punkten des Lebens seelsorgerlich begleitet,

der/die Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen hat, der/die es versteht, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer Form nahe zu bringen. Wichtig ist uns die Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Bewerber/die Bewerberin kann an Bestehendes anknüpfen und Bewährtes fortführen. Die Gemeinden sind aber auch offen für neue Schwerpunkte.

Interessiert?

Mögliche Interessenten werden auf lebendige Gemeinden mit engagierten und kooperativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen. Wir freuen uns und sind gespannt auf Sie.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dorothee Grauling (Vorsitzende des Kirchenvorstandes Bleichenbach), Tel.: 0 60 47/95 19 97; Ingrid Kunz (Stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Rohrbach), Tel.: 0 60 41/62 89; Hiltraud Rodenstein (Vorsitzende des Kirchenvorstandes Aulendiebach), Tel.: 0 60 42/13 95; komm. Dekan Markus Christ, Tel.: 0 61 85/16 02; Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

Dexheim/Schwabsburg, Dekanat Oppenheim, Modus A

Wir suchen:

Eine/n Pfarrer/in für die Kirchengemeinden Dexheim und Schwabsburg, da die Stelle nach 14 Jahren frei wurde.

Wir liegen:

Im Herzen von Rheinhessen, etwa 20 km südlich von Mainz in einer reizvollen, durch Weinbau geprägten Landschaft. Alle Schularten sind im Umkreis von 2-5 km vertreten. Der Kindergarten befindet sich im Ort. Für sportliche und andere Freizeitaktivitäten steht ein reiches Vereinsleben vor Ort und in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Wir sind:

Zwei selbstständige Kirchengemeinden, die gut zusammenarbeiten - mit eigenen Kirchen und Gemeindehäusern und je ca. 700 Gemeindegliedern. In beiden Gemeinden findet sonntäglich, zu besonderen Anlässen auch gemeinsamer, Gottesdienst statt. Darüber hinaus wird regelmäßig in beiden Gemeinden Kindergottesdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gehalten. Bläserkreis/Posaunenchor finden sich ebenso in beiden Gemeinden wie Kirchenchor und andere Gruppen und Kreise. Zur Kirchengemeinde Dexheim gehört zusätzlich ein Kindergarten.

Wir können:

Miteinander und selbstständig agieren, Altes bewahren und uns auf Neues einlassen.

Wir wünschen:

- Offenheit und Herzlichkeit im Zugehen auf andere Menschen
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen
- Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen
- Die Verbindung von biblischer Botschaft mit dem heutigen Leben
- Freude an der Arbeit im Team
- Die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen zu begleiten und zu motivieren
- Ausbau der bestehenden Kinderarbeit

Wir bieten:

- Ein großzügig geschnittenes Pfarrhaus mit 6 Zimmern auf 120 m², Garage und großem Garten
- Ein Gemeindebüro, das sich im Gemeindehaus gleich neben dem Pfarrhaus in Dexheim befindet. Alle Gebäude der Gemeinden sind in gutem Zustand. Im Rahmen der Vakanzrenovierung können Sie Ihre Wünsche mit einbringen
- Eine Gemeinsekretärin mit 6 Stunden/Woche
- Motivierte neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, davon zwei Organistinnen
- Die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu finden und zu setzen

Sie haben:

- Interesse? Fragen?

Dann wenden sie sich an: Herrn Dekan M. Graebisch, Tel.: 0 67 33/2 12 oder 0 61 33/57 92 20; Herrn Roland Sander, KV Dexheim, Tel.: 0 61 33/5 89 46; Herrn Reichard Naab, KV Schwabsburg, Tel.: 0 61 33 / 49 23 95 oder an den Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 0 61 31 /3 10 27.

Driedorf, Pfarrstelle II, Dekanat Herboren, Modus A

Die Pfarrstelle II ist ab sofort zu besetzen, da unser bisheriger Pfarrer in eine übergemeindliche Stelle wechselt.

Was Sie vorfinden:

Das Kirchspiel Driedorf liegt im landschaftlich reizvoller Lage auf dem „Hohen Westerwald“. Es besteht aus 10 Ortschaften (ca. 3.100 Gemeindeglieder) und ist in 2 Pfarrstellen aufgeteilt. Zur Pfarrstelle II gehören 3 Kirchen, 1 Gemeindezentrum und 1 weitere Predigtstätte.

Das geräumige Pfarrhaus (erbaut 1959) liegt in ruhiger Wohnlage in Driedorf. Amtszimmer, Archiv und Konfirmandensaal sind in das Pfarrhaus integriert, aber vom Wohnbereich abgetrennt.

Sie finden in Driedorf eine gute Infrastruktur. Es sind vorhanden: Kindergärten, eine integrierte Grund- und Ge-

samtschule, Ärzte, eine Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Vereine. Weiterführende Schulen (Gymnasium und Realschule) gibt es in Herborn (12 km), berufsbildende Schulen, eine Schule für körperlich und geistig Behinderte sowie Einrichtungen der Lebenshilfe erreichen Sie in Dillenburg (20 km). Sowohl Herborn als auch Dillenburg sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Was unsere Kirchengemeinde prägt:

Wir arbeiten an der Umsetzung unserer Leitbilder (Kreuz und Leib Christi und wanderndes Gottesvolk).

Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich aus durch:

- kooperativen Kirchenvorstand mit Laienvorsitz;
- engagierte Mitarbeiter;
- Kinder- und Familiengottesdienste;
- kirchenmusikalische Arbeit (Chöre und Posaunenchor);
- verschiedene Gemeindegruppen, u.a. Bibelgesprächskreis, Frauenkreis, Sonntagstreff für Alleinstehende, Gemeindebrief-Redaktionskreis, Mitarbeiterkreis;
- eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und einer guten integrativen Arbeit;
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde, der landeskirchlichen Gemeinschaft sowie verschiedenen freikirchlichen Gemeinden;
- eine lebendige Partnerschaft zu einer Kirchengemeinde in Sachsen-Anhalt und einer evangelischen Kirchengemeinde in Südpolen.

Von Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer wünschen wir uns, dass Sie:

- sich mit unseren Leitbildern identifizieren können;
- die biblische Botschaft in Predigt und Gemeindegemeinschaft glaubhaft vermitteln;
- neue Gottesdienstformen fördern und intensivieren;
- gerne mit Kindern und jungen Familien arbeiten;
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen begleiten;
- die ökumenische Arbeit mit gestalten;
- die gute Zusammenarbeit mit der Kommune fortsetzen.

Sie werden sicher nicht alle unsere Wünsche erfüllen können. Wir sind offen dafür, dass Sie eigene Schwerpunkte setzen und wollen Sie dabei gerne unterstützen. Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinde fühlen und mit uns gemeinsam unterwegs sein wollen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne geben wir weitere Auskünfte:

Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Gisela

Henrich, Tel.: 0 27 75/3 02; Pd. Gerhard Bauer, Tel.: 0 27 75/ 2 61; Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 0 27 75/ 57 49 60 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04.

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein, Dekanat Worms-Wonnegau, Pfarrstelle, Modus B und 0,5 Pfarrvikarstelle

Was wir wollen

Da unser bisheriger Pfarrer in den Wartestand gegangen ist, haben wir nun 1,5 Stellen zu besetzen. Es handelt sich um eine Pfarrstelle, sie wird nach Modus B besetzt und einer neu eingerichteten Pfarrvikarstelle.

Wer wir sind

Im freundlichen Eisbachtal, in der Nähe der Nibelungenstadt Worms liegen die beiden Nachbargemeinden Worms-Heppenheim an der Wiese und Offstein. Beide Gemeinden sind selbstständig mit eigenem Kirchenvorstand, Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten.

Heppenheim ist ein Vorort von Worms. Von den 2.073 Einwohnern sind 1.219 evangelisch. Offstein gehört zur Verbandsgemeinde Monsheim. 1.061 der 1.739 Einwohner sind evangelisch.

Die Menschen, die hier leben, schätzen die ruhige Wohnlage in den von Weinbau und Landwirtschaft geprägten Orten.

Was wir Ihnen zu bieten haben

Die spätgotische Kirche in Worms-Heppenheim (1597 erbaut und 1988 innen und 2002 außen renoviert) bietet den Gottesdienstbesuchern 374 Sitzplätze.

Die barocke Kirche in Offstein wurde um 1720 erbaut und bietet 120 Besuchern Platz.

Das geräumige Pfarrhaus (222,11 m²) steht in Heppenheim und bietet mit sechs hellen und freundlichen Zimmern, einem Mansardenzimmer, Küche, Bad mit separatem WC, auch einer großen Familie ausreichenden Wohnraum. Garage und ein neu angelegter Garten gehören dazu. Das Pfarrhaus (Baujahr 1744) wurde 2001 renoviert.

Grundschulen befinden sich in beiden Orten, die Hauptschulen befinden sich in den Nachbarorten und weiterführende Schulen in Worms und Grünstadt. Alle Schulen sind durch gute Busverbindungen problemlos erreichbar.

An die Rückseite des Pfarrgartens grenzt das Heppenheimer Gemeindehaus. Es beherbergt das Pfarrbüro sowie einen Gemeindesaal mit Küche, die auch für Feiern vermietet werden. Ein Raum für den Krabbeltreff und eine stark frequentierte Gemeindebücherei sind ebenfalls vorhanden.

Ganz neu ist das Offsteiner Gemeindehaus. Es wurde im Juli 2004 eingeweiht. Frauenhilfe, Kinder-Gottesdienst,

Krabbeltreff und Jugendarbeit haben hier ein Domizil gefunden. Auch dieses Haus wird für Feiern vermietet. Der Kirchenvorstand hat sich zur Aufgabe gemacht, das Haus verstärkt mit Leben zu füllen.

In beiden Kirchengemeinden wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert.

Beide dreigruppige Kindergärten beteiligen sich zu besonderen Anlässen gern an den Gottesdiensten. Der Kindergottesdienst wird in beiden Gemeinden von engagierten, ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gestaltet. In beiden Gemeinden treffen sich die Ev. Frauenhilfen einmal pro Woche.

In Heppenheim besteht seit 125 Jahren der evangelische Kirchenchor, unter der Leitung einer Kirchenmusikerin mit C-Stelle.

Die Verwaltungsarbeit unserer beiden Gemeinden erhält tatkräftige Unterstützung durch eine sehr engagierte und fachkundige Bürokraft (wöchentlich 16 Stunden). Unsere Gemeinden sind der Gesamtgemeinde Worms und dem Regionalverwaltungsverband Rheinhessen angeschlossen.

Der neue Pfarrer/die neue Pfarrerin kann sich auf den Rückhalt engagierter Kirchenvorstände aus einer guten Mischung aus Alt und Jung freuen, die auch in der Lage sind, selbstständig zu arbeiten. Beide Kirchenvorstände haben ehrenamtliche Vorsitzende. Der Kirchenvorstand in Heppenheim entwickelt einen Sechs-Jahresplan, in dem die Ziele der Gemeindegemeinschaft für die laufende Wahlperiode formuliert werden sollen.

Das Vereinsleben in beiden Dörfern ist rege. Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Neben dem Kirchenchor tragen zwei Chöre und ein Musikverein zur Bereicherung von Festgottesdiensten bei. Darüber hinaus finden in der Kirche in Heppenheim mehrmals jährlich Konzerte statt.

Wir wünschen uns ...

... dass Sie sich den Menschen in unseren Gemeinden liebevoll zuwenden, in den Gottesdiensten die frohe Botschaft menschennah und verständlich verkündigen und die Aktivitäten in unseren Gemeinden unterstützen.

Wir wünschen uns einen besonderen Augenmerk auf die Kinder- und Jugendarbeit, da wir durch Neubaugebiete viele Familien mit Kindern und Jugendlichen haben, die entsprechende Angebote zu schätzen wissen.

Daneben möchten wir gern den Besuchsdienst für die betagten und kranken Gemeindeglieder intensivieren.

Für Auskünfte dürfen Sie sich gerne an die beiden KV-Vorsitzenden Herrn Kropp, Worms-Heppenheim, Tel.: 0 62 41/3 39 66, Email: wernerkropp@freenet.de und Herrn Görisch, Offstein, Tel.: 0 62 43/90 58 19, Email: a-goerisch@t-online.de wenden. Der Propst für Rheinhessen, Tel.: 0 61 31/3 10 27, und der Dekan des Dekanats Worms-Wonnegau, Tel.: 0 62 41/2 87 61 und 2 39 17, stehen ebenso für Nachfragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung !

Köppern, Dekanat Bad Homburg, Modus B, zum zweiten Mal

Grund für die Neubesetzung:

Die Pfarrstelle (1,0) der Evangelischen Gemeinde Köppern ist sofort neu zu besetzen, da unsere Pfarrerin nach 3 Jahren Dienstzeit in Köppern wegen Verlängerung ihrer Elternzeit auf die Pfarrstelleninhaberschaft verzichtet.

Ort und Gemeinde:

Köppern als Stadtteil von Friedrichsdorf in schöner und ruhiger Lage am Taunusrand mit landschaftlich abwechslungsreicher Umgebung hat 6.700 Einwohner, von denen 2.500 der evangelischen Gemeinde angehören.

Gute Verkehrsanbindung mit Taunusbahn, S-Bahn und Bus nach Bad Homburg (7 km), Friedberg (10 km) und Frankfurt mit Autobahnanschluss A 5 (25 km).

In Köppern gibt es 2 Kindertagesstätten (1 ev.) und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind im Kernstadtteil Friedrichsdorf und im nahe gelegenen Bad Homburg.

Organisation/Struktur:

- In unserer Gemeinde gibt es **außerdem noch eine 0,5 Pfarrvikarstelle**, die derzeit von einer Pfarrerin besetzt ist. Die Zusammenarbeit der Pfarrer ist in einer Pfarrdienstordnung geregelt, die - je nach Neigung und Interesse - neu abgestimmt werden kann. Gottesdienste finden im Wechsel zwischen den beiden Pfarrer/innen statt. Die Gemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt.
- Das für alle Aktivitäten geeignete **Gemeindezentrum** enthält neben einem Jugendraum im Souterrain einen großen Gemeinderaum mit Küche. Hier ist auch die **Gemeindebücherei** untergebracht. Im ersten Stock befinden sich das neu eingerichtete **Gemeindebüro** mit Arbeits-/Besucherzimmer für die Halbstellen-Pfarrer/innen und ein großer Besprechungsraum mit Mitarbeiterbibliothek sowie 2 Wohnungen, die vermietet sind. Das Gemeindebüro ist 18 Stunden/Woche besetzt. Die Außenanlage des Gemeindezentrums wurde nach umfangreicher Behebung von Wasserschäden im Fundamentbereich neu angelegt. Außerdem wurde eine neue Heizungsanlage für Gemeindezentrum und Kindergarten eingebaut. Die Innensanierung des Gemeindezentrums wird in kleinen Schritten fortgeführt.
- Der **Küster und Hausmeister** betreut Kirche und Gemeindezentrum mit Außenanlage (Vollzeitstelle).
- In der **Kindertagesstätte** sind 3 Gruppen mit zurzeit 5 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Außenanlage wurde im letzten Jahr grundlegend erneuert. Die Innensanierung wird in diesem Sommer abgeschlossen.
- Die 1731 eingeweihte **Dorfbarock-Kirche** hat 283 Sitzplätze und eine wohlklingende Förster & Nicolaus Orgel (1903) mit 20 Registern. Die Außenrenovierung

- der Kirche wurde 2000, die Orgel-Restaurations 1999 abgeschlossen.
- Das geräumige **Pfarrhaus** mit schönem eingewachsenem Garten ist geeignet für eine große Familie (146 m² Wohnfläche). Zusätzlich verfügt das Pfarrhaus über ein Amtszimmer und einen kleinen Besprechungsraum.
 - **Kindergottesdienst** wird ab Herbst 1 x im Monat angeboten.
 - Die Köpperner Kirchengemeinde ist Mitträgerin der **ökumenischen Diakoniestation** Friedrichsdorf.
 - Für die **Senioren** werden angeboten:
 - offene Gemeinde- und Seniorennachmittage
 - kontinuierliche Betreuung der Jubilare durch den Besuchskreis
 - außerdem wird zweiwöchentlich im Alten- und Pflegeheim ein Gottesdienst gehalten.
 - Die **Frauenhilfe** trifft sich 14-täglich, begleitet durch Pfarrer/in.
 - Die **kirchenmusikalischen Aktivitäten** werden derzeit durch 3 nebenamtliche Organisten, einen Singkreis und einen übergemeindlichen Jugendchor gestaltet.
 - Zur katholischen Gemeinde hat die evangelische Kirchengemeinde traditionell gute Kontakte, die auch durch zahlreiche **ökumenische Aktivitäten** zum Ausdruck kommen.
 - Der **Kirchenvorstand** setzt sich neben seinen üblichen Aufgaben zurzeit besonders mit inhaltlichen Themen auseinander, z.B. wie Kirche noch lebendiger und zeitgemäßer gestaltet werden kann. Der KV ist deshalb auch gern bereit, neue Wege in der Gemeindegemeinschaft zu versuchen.

Wir suchen:

Wenn Sie unsere zukünftige Pfarrerin/unser zukünftiger Pfarrer sein möchten, dann

- verstehen Sie es, die Botschaft der Bibel mit den Themen des heutigen Lebens zu verbinden und dies in Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaft auch zu vermitteln.
- erarbeiten Sie mit uns im Gemeinde-Entwicklungsausschuss Ideen und Konzepte für eine lebendige Gemeinde.
- entwickeln Sie mit uns im Kinder- und Jugendausschuss eine zukunftsträchtige Kinder- und Jugendarbeit.
- gehen Sie mit uns auch auf Menschen zu, die der Kirche fern stehen, und versuchen, deren kritische Haltung zur Kirche und zum Glauben für unser Gemeindeleben zu nutzen.
- freuen Sie sich mit uns an unseren guten ökumenischen Kontakten, geben Impulse und fördern ökumenische Aktivitäten.

- bringen Sie Sensibilität und Teamfähigkeit im Umgang mit unseren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und sorgen für konstruktive Zusammenarbeit.
- freuen Sie sich auf die Zusammenarbeit mit unserer Pfarrerin, die sich kollegiale und loyale Kooperation wünscht.
- haben Sie Humor und Lebensfreude im Gepäck.
- träumen Sie mit uns von einer Kirchengemeinde, die im Zentrum unseres Ortes ihren festen Sitz hat, die Menschen aller Generationen einlädt, die lebendige Gottesdienste gemeinsam vorbereitet und feiert und deren Handeln bestimmt ist vom Glauben an Gott und von der Hoffnung auf Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

Wir sind schon auf dem Weg und laden Sie ein, mit zu gehen.

Auskünfte erteilen: Pfarrerin Ulrike Maas-Lehwalder, Tel.: 0 60 07/91 88 82 sowie die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Irmgard Müller, Tel.: 0 61 75/94 16 62. Der Dekan des Dekanates Bad Homburg, Dr. Jürgen Büchsel, Tel.: 0 61 72/8 49 80 und der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/52 24 75, können ebenfalls angefragt werden.

Mainz-Bretzenheim, Ev. Philippus-Gemeinde, Dekanat Mainz, Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (0,5). Erteilung eines Verwaltungsauftrages für vier Jahre durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal.

Suchen Sie als Pfarrerin/als Pfarrer eine überschaubare und doch vielfältige Tätigkeit in einer theologisch interessierten, städtisch geprägten Gemeinde? Dann könnte unsere Pfarrvikarstelle das Richtige für Sie sein:

Bretzenheim ist Stadtteil der Landeshauptstadt Mainz mit entsprechender Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Zum alten Ortskern sind mehrere Neubaugebiete gekommen. In Bretzenheim leben knapp 20.000 Menschen, von denen seit Jahren konstant ca. 4.000 zur Philippus-Gemeinde gehören. Die Gemeindestruktur ist gemischt, aber stark beeinflusst durch die Nähe zu Universität, Landesbehörden und ZDF.

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum aus den siebziger Jahren mit Gottesdienstraum und Gruppenräumen. Hier können wir bei Bedarf auch ein Amtszimmer für Sie einrichten. Das Gemeindebüro befindet sich noch im benachbarten Pfarrhaus, soll aber ins Gemeindezentrum verlegt werden.

Das Gemeindezentrum, konzeptionell ein echter „68er“, wird von zahlreichen Gruppen intensiv genutzt. In den letzten Jahren ist der Gemeinde insbesondere der Gottesdienst wichtig geworden; dem soll jetzt auch der Umbau des Gottesdienstraumes Rechnung tragen.

Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde zur Zeit neben dem Pfarrer ein Küster (100 %), eine Gemeindepädagogin (50 %) und eine Schreibkraft (35 %).

Zu Ihren Aufgaben gehören die Betreuung eines Seelsorgebezirkes und die Begleitung einer Konfirmandengruppe. Die sonntäglichen Gottesdienste teilen Sie im Verhältnis 1:2 mit dem Inhaber der Pfarrstelle. Den Religionsunterricht können Sie an einer der örtlichen Grundschulen erteilen. Weitere Schwerpunkte können entsprechend Ihren Interessen gesetzt werden.

Bei einer eventuellen Wohnungssuche ist die Gemeinde gerne behilflich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.philippus-mainz.de. Wenn Sie in Bretzenheim vorbeischauen möchten, dann wenden Sie sich an Pfr. Andreas Klodt, Tel.: 0 61 31/3 41 27 oder die stellvertretende Vorsitzende des KV, Ulrike Pense, Tel.: 0 61 31/36 17 55. Auch der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus Schütz, Tel.: 0 61 31/3 10 27 und Dekan Jens Böhm, Tel.: 0 61 31/96 00 40 stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Obertshausen, Pfarrstelle II, Dekanat Rodgau, Modus B

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin und wünschen uns:

- Liebe zu Jesus Christus und Gottes Wort;
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz;
- organisatorische Fähigkeiten;
- Personalführungskompetenz;
- Einbringen eigener Gaben;
- Blick für Gemeindeaufbau;
- Bereitschaft zur Seelsorge und Lebensberatung.

Ziele unserer Gemeinde sind:

- Menschen zum persönlichen Glauben einladen, dass sie eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus bekommen;
- Bibelverständnis wecken und fördern;
- Gemeinschaft stärken (z.B. durch Kleingruppen);
- zur Verbindlichkeit im Glauben und zur Mitarbeit motivieren.

Die bestehende Gemeindearbeit resultiert aus langjährigem missionarischem Gemeindeaufbau. In der Gemeinde gibt es viele Hausbibel- und Gesprächskreise, Gebetsgemeinschaften, Jugendtreff, verschiedene Kinder- und Jungschargruppen, Posaunen- und Kirchenchor u.a. Diese Gruppen werden größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die beiden Pfarrer sind nach Absprache miteinander jeweils für einzelne Bereiche der Gemeindearbeit verantwortlich und beglei-

ten die entsprechenden Mitarbeiter/innen. Unsere Gemeinde unterstützt mehrere Missionare und missionarische Projekte. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.waldkirche-obertshausen.de.

Folgende Mitarbeiter/innen sind hauptamtlich angestellt:

- Gemeindepädagogin (50%);
- Küster;
- Sekretärin (halbtags);
- Jugendreferentin (50%; finanziert durch einen Förderverein).

Allgemeine Informationen zu unserer Gemeinde:

Obertshausen ist eine Kleinstadt südöstlich von Offenbach mit ca. 25.000 Einwohnern. Die Kirchengemeinde umfasst ca. 5.100 Gemeindeglieder. Sie ist in zwei Pfarrbezirke unterteilt. Die neu zu besetzende Pfarrstelle ist zuständig für den Pfarrbezirk Obertshausen. Die Gottesdienste sind Mittelpunkt unseres Gemeindelebens.

Für die Gemeindearbeit stehen ein Gemeindehaus und ein Außengelände mit Volleyball- und Basketballplatz zur Verfügung.

Das Pfarrhaus mit 5^{1/2} Zimmern, Amtszimmer und Garage wurde 1963 erbaut. Es liegt im Stadtteil Obertshausen. Obertshausen und die nähere Umgebung bieten alle Schulformen. Die Kirchengemeinde Obertshausen ist der Evangelischen Regionalverwaltung Nord-Starkenburg angeschlossen.

Die Pfarrstelle II ist ab Mai 2005 zu besetzen, da unser Pfarrer in den Ruhestand geht.

Weitere Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzende Katja Müller, Tel.: 0 61 04/94 67 95; Pfarrer Volker Lotz, Tel.: 0 61 04/4 15 61 (bisheriger Amtsinhaber); Pfarrer Ralf Richter, Tel.: 0 61 04/4 15 37 (Pfarrstelle I); die Pröpstin für Rhein-Main, Frau Helga Tröskén, Tel.: 0 69/28 73 88 sowie die Dekanin, Frau Jürges-Helm, Tel.: 0 60 74/4 84 61 11.

Pfarrstelle Wallrabenstein, Dekanat Idstein, Modus B, zum zweiten Mal

17 Jahre war unsere Pfarrerin in unserer Gemeinde Wallrabenstein. Jetzt ist sie zur Dekanin unseres Dekanates gewählt worden. Deshalb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wallrabenstein ist eine sehr lebendige ländliche Gemeinde am Taunus mit ca. 1.150 Gemeindegliedern, von denen viele als Pendler im Rhein-Main-Gebiet arbeiten.

Mittelpunkt unseres Gemeindelebens sind die verschie-

densten Gottesdienste, die einmal im Monat ökumenisch gefeiert werden. Regelmäßige Familiengottesdienste, abendliche Meditationsgottesdienste oder auch Gottesdienste im Festzelt der verschiedenen Vereine sind uns ebenso wichtig wie Osternachtfeiern oder Christmette. Wir wünschen uns, dass viele unterschiedliche Menschen durch die Predigten angesprochen werden und sich in unserer Gemeinde zu Hause fühlen.

Gemeindeaufbau von der Arbeit mit Kindern her war bislang unser Motto. Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienstage, Jungschararbeit, Kindergarten- und Schulgottesdienste sind uns wichtig und werden von vielen hochmotivierten Mitarbeitern gestaltet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, das engagierte Team in der vielfältigen Kinderarbeit zu unterstützen und zu geleiten. Schön wäre es, wenn sie/er die Jugendarbeit neu beleben könnte.

Für die Älteren gibt es den Ruheständler- und den Besuchsdienstkreis, die beide ehrenamtlich geleitet werden, sich aber über die Unterstützung durch die Pfarrerin/den Pfarrer freuen.

Unsere Senioren hoffen auf Besuche der Pfarrerin/des Pfarrers. Da zur Kirchengemeinde auch der Seelsorgeauftrag im Caritas Altenheim in Idstein und im Idsteiner Kreiskrankenhaus gehören (1/3-Dienst), sollte die Pfarrerin/ der Pfarrer einfühlsam auf Menschen zugehen können.

In Wallrabenstein gibt es einen Kindergarten der Kommunalgemeinde, Grund- und integrierte Gesamtschule, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten. Idstein und Bad Camberg (6 km entfernt) bieten alle übrigen Schulen und Geschäfte.

Eine 3 1/2 Zimmerwohnung ist im Gemeindehaus vorhanden. Gerne übernehmen wir auch die Anmietung eines Ihnen gemäßen Pfarrhauses.

Nähere Auskünfte erteilen:

Propst Dr. Sigurd Rink, Humperdinckstraße 7a, 65193 Wiesbaden, Tel.: 06 11/52 24 75; Dekanin Heinke Geiter, Unterer Stöbersberg 15, 65510 Hünstetten, Tel.: 0 61 26/35 84; 1. Vors. Friedrich Hardt, Dorfweg 13, 65510 Hünstetten, Tel.: 0 61 26/5 14 02.

Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge bei der Justizvollzugsanstalt Diez. Besetzung durch die Kirchenleitung zum 01.12.2005

Die Justizvollzugsanstalt Diez ist eine Anstalt mit der höchsten Sicherheitsstufe in Rheinland-Pfalz. Sie verfügt über 650 Haftplätze, davon 533 Haftplätze im geschlossenen Vollzug (einschließlich derzeit 20 Plätzen in der Sicherungsverwahrung, die 2008 in eine andere JVA verlegt werden soll) und 117 Haftplätze im offenen Vollzug. Zur Zeit ist die Anstalt auf Grund einer Belegungsreduktion wegen Baumaßnahmen, die noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden, insgesamt

nur mit ca. 545 Gefangenen belegt, von denen etwa 130 aus dem Ausland kommen.

In der Justizvollzugsanstalt Diez werden Freiheitsstrafen an erwachsenen Männern von 4 bzw. 5 Jahren aufwärts bis hin zur lebenslangen Freiheitsstrafe und zur Sicherungsverwahrung vollstreckt.

Für die evangelische Seelsorge stehen an Räumlichkeiten zur Verfügung: Ein Dienstzimmer, in dem auch Gruppen bis zu 8 Teilnehmern zusammenkommen, ein sehr schöner und großer Kirchenraum mit Empore, der gemeinsam mit der katholischen Seelsorge genutzt wird und die Mitbenutzung eines Raumes in der Schule der Anstalt für Gruppenveranstaltungen nach Absprache.

Das Angebot der Gefängnisseelsorge richtet sich an alle Gefangenen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation, Religion oder Konfession.

Ein wichtiges Ziel der Gefängnisseelsorge ist es, der Vereinzelung und Vereinsamung entgegenzuwirken und gemeinsames Leben im Sinne Jesu einzuüben: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal. 6,2) und den Gefangenen zu einer Neuorientierung ihres Lebens vom Evangelium her zu helfen. Darum kommt vor allem dem Gottesdienst, den Einzelgesprächen und der Gruppenarbeit eine besondere Bedeutung zu.

In der Justizvollzugsanstalt Diez ist 14tägig sonntags und an kirchlichen Feiertagen im Wechsel mit dem katholischen Kollegen um 8:45 Uhr evangelischer Gottesdienst. Die Gottesdienste finden bei den gefangenen Menschen großes Interesse. Sie werden als Freiraum wahrgenommen und erlebt.

Die Gottesdienstarbeit wird zur Zeit durch 3 evangelische Arbeits- und Gesprächskreise, die wöchentlich in der Freizeit der Gefangenen stattfinden, unterstützt und ergänzt. Darüber hinaus hat die Gefängnisseelsorge im Bereich der Freizeitangebote eine Schachgruppe und einen Posaunenchor aufgebaut.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Begleitung der Gefangenen durch Seelsorge in Einzelgesprächen und Gesprächsreihen. Sehr viele Gefangene wenden sich mit entsprechenden Bitten an die Gefängnisseelsorge. Daneben wird die Gefängnisseelsorge auch sehr stark von den Angehörigen der Gefangenen in ihren besonderen Problem- und Konfliktlagen in Anspruch genommen.

Die Arbeit der Gefängnisseelsorge wird durch einen Kreis engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Anstalt als Vollzugshelfer zugelassen sind, unterstützt.

Die Gefängnisseelsorge hält sich auch für seelsorgerliche Belange Bediensteter bereit, die durch Überbelegung, Überstunden, Schichtdienst, den Ausländeranteil und den steigenden Anteil an Gefangenen mit gravierenden Persönlichkeitsdefiziten überlastet sind.

Die Zusammenarbeit mit Bediensteten und die Teilnahme an den je einmal monatlich stattfindenden Konferenzen der Abteilungsleiter und der Konferenz der Fachdienste erleichtert die Tätigkeit der Gefängnisseelsorge.

Interessenten sollten eine mehrjährige Erfahrung in der Gemeinde und möglichst eine KSA-Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation im Beratungsbereich mitbringen oder bereit sein, diese nachzuholen.

Die Mitarbeit in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (die JVA Diez liegt im Bundesland Rheinland-Pfalz) und in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen sowie die Teilnahme an Fortbildungsangeboten und Supervision ist Teil des Dienstauftrages.

Die zukünftige evangelische Anstaltspfarrerin oder der evangelische Anstaltspfarrrer wird zunächst für 6 Jahre beauftragt und von Gefangenen und Bediensteten mit einem großen Vertrauensvorschuss erwartet. Sie/Er kann an die gute ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen in der Justizvollzugsanstalt Diez und an die guten Kontakte zum Evangelischen Dekanat Diez und umliegenden Gemeinden anknüpfen.

Für eine mehrwöchige Einführung in die Arbeit in einer anderen Justizvollzugsanstalt und /oder eine Einarbeitungsphase zusammen mit dem derzeitigen Stelleninhaber in der JVA Diez kann gesorgt werden.

Zur Orientierung über Stellung und Arbeitsmöglichkeiten der Gefängnisseelsorge wird auf die Vereinbarung über den Dienst der evangelischen Anstaltsseelsorge in den Justizvollzugs-, Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.1996 verwiesen (siehe: „Das Recht der EKHN“ Band 1, Nr. 125 a bzw. Amtsblatt 1996, Nr. 5 S. 92-94) sowie auf das Strafvollzugsgesetz.

Eine geeignete Wohnung muss im Raum Diez oder Limburg angemietet werden. Alle Schularten sind im Nahbereich vorhanden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

Der derzeitige Stelleninhaber, Pfarrer Witt, Tel. dienstlich: 0 64 32/60 91 96, privat: 0 64 39/15 02; der Vorsitzende der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Müller-Monning, Tel. dienstlich: 0 60 33/89 31 67, privat: 0 64 04/38 24 und das Referat Seelsorge, Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, OKR Dr. Leineweber, Tel. 0 61 51/40 54 29.

Stadtjugendpfarrer/in in Darmstadt. Besetzung durch die Kirchenleitung.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum 1. August 2005 eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer, die/der Freude hat an vielfältigen und phantasievollen Formen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadtjugendpfarrerin/Der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und

Seelsorge an den jungen Menschen berufen.

Das Stadtjugendpfarramt koordiniert, fördert, berät und gestaltet die Arbeit von und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Darmstadt. Es kooperiert mit den Kirchengemeinden, anderen Dekanaten und dem Zentrum Bildung, Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit, der Evangelischen Jugendvertretung, den Werken, Jugendverbänden und Schulen.

Die Stadtjugendpfarrerin/Der Stadtjugendpfarrer leitet das Stadtjugendpfarramt und verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung.

Unter ihrer/seiner Verantwortung steht auch ein Offenes Jugendzentrum im selben Haus. Ihre/Seine besonderen Dienstrechte und -pflichten erfüllt sie/er gemäß § 12 der Ordnung für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN vom 16.12.1997, Amtsblatt Nr. 3/1998. Zum Dienstauftrag gehört die Erteilung von 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Nach § 10 der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN ergeben sich vielseitige Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiter/innen im Stadtjugendpfarramt zu erfüllen sind. Zum Team gehören: 2 Stadtjugendreferent/innen, 2 Heimleiter/innen, 1 Verwaltungskraft, Honorarkräfte und 2 Zivildienstleistende.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren. Eine Wiederbeauftragung ist möglich.

Wir erwarten von unserer Stadtjugendpfarrerin/ unserem Stadtjugendpfarrer insbesondere:

- Möglichst praktische Erfahrungen in der Gemeinde- und Kinder- und Jugendarbeit;
- Fähigkeiten, Kontakte zu Personen und Institutionen zu schaffen und zu nutzen;
- Teamfähigkeit;
- Bereitschaft, sich auf häufig wechselnde Arbeitssituationen einzustellen;
- Offenheit für Gruppierungen der unterschiedlichsten kirchlichen Richtungen;
- Freude, mit Kindern und Jugendlichen am Wochenende und in den Ferien unterwegs zu sein;
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulen;
- Bereitschaft, sich den Anforderungen zu stellen, die im Zusammenhang der Neuordnung Gemeindepädagogischer Dienst entstehen;
- Übernahme der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Träger in der offenen Jugendarbeit (AGETOJA);
- die Bereitschaft, sich auf die Herausforderungen, die sich der Kirche in der Stadt stellen, einzulassen.

Die Stelle kann ggf. geteilt werden.

Bei der Wohnungssuche ist das Evangelische Dekanat

Darmstadt-Stadt gerne behilflich.

Auskünfte erteilen Dekan Mander, Tel.: 0 61 51/49 59 30 und der Ressortbeauftragte für Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatssynodalvorstand, Herr Reinhard Ruoff, Tel.: 0 61 51/59 64 97 sowie die Pröpstin für den Bereich Süd-Starken-burg, Karin Held, Tel.: 0 61 51/4 11 51.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Frankfurt am Main, 1,0 Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche, Dekanat Frankfurt/Main-Mitte-Ost

Die alte Nikolaikirche liegt im Zentrum Frankfurts am Römerberg, dem meistbesuchten Touristenort der Stadt, aber auch einem wichtigen symbolischen Ort für die Identität der Frankfurter. Sie ist ehemalige Ratskirche und die älteste evangelische Gemeindekirche der Stadt, die einerseits in das geschlossene Gebäudeensemble des Römerbergs integriert, andererseits durch Lage und Architektur herausgehoben ist. Aufgrund ihrer Atmosphäre im Inneren ist sie ein Raum, der zur Ruhe und zum Gebet einlädt. In Spannung, aber nicht im Gegensatz dazu ist sie durch ihre starke touristische Frequentierung ein Ort des Kommens und Gehens für Besucher/innen aus aller Welt. Da der Römerberg gleichsam ihr säkulares Vorzimmer ist, fügt sie sich zwangsläufig in die Programme der öffentlichen Veranstaltungen auf diesem Platz ein, von Ironman über politische Kundgebungen bis Weihnachtsmarkt.

Die Kirche wird vierfach genutzt

- als Gemeindekirche der St. Paulsgemeinde
- als Ort kirchenmusikalischer Veranstaltungen
- als Ort unterschiedlicher überregionaler Gottesdienste
- als einer von vier Orten der Stadtkirchenarbeit. Der Akzent liegt hier auf der geistlichen Gestaltung von Gastfreundschaft und Offenheit in einer Kirche, die für gewöhnlich den ganzen Tag über und zu besonderen Anlässen auch nachts geöffnet ist.

Die Pfarrstelle wird beim Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost geführt und in ihren konzeptionellen und inhaltlichen Arbeitsvollzügen von dem „Beirat für Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche“ begleitet.

- Der/Die Stelleninhaber/in soll Veranstaltungsformen der Stadtkirchenarbeit wie Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen, Diskussionsforen und besondere, auch fremdsprachliche gottesdienstliche Formen in thematischen Bezug bringen zur öffentlichen Nutzung des Römerbergs. Dazu ist eine Kooperation mit städtischen und gesellschaftlichen Einrichtungen notwendig.

- Der/Die Stelleninhaber/in ist in der Kirche und gegebenenfalls in den Gemeinderäumen der Paulsgemeinde präsent, gewinnt und schult ehrenamtlich Mitarbeitende für ihren Präsenzdienst in der Kirche und entwickelt sein/ihr Veranstaltungsprogramm in enger Kooperation mit den Kollegen/innen und dem Kirchenvorstand bzw. den hauptamtlich Mitarbeitenden der St. Paulsgemeinde. Er/Sie arbeitet im Predigtturnus der Gemeinde mit.
- Er/Sie kooperiert bei mehreren Projekten im Jahr mit den anderen Pfarrstellen für Stadtkirchenarbeit, den Profilstellen der Frankfurter Dekanate und der Evangelischen Stadtakademie und koordiniert seine/ihre Arbeit mit anderen kirchlichen Arbeitsstellen in der Stadtkirchenkonferenz.
- Er/Sie ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche.

Vorausgesetzt wird bei Bewerbern/innen

- Erfahrung im Gemeindepfarrdienst
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch, fließend in Wort und Schrift; weitere Fremdsprachenkenntnisse sind willkommen.
- Die Kompetenz, Themen und „events“ der Gegenwart theologisch zu reflektieren und mit eigenen Veranstaltungsformen evangelisch und phantasievoll, gegebenenfalls unkonventionell und zeitnah zu kommentieren.
- Die Sensibilität dafür, dass vieles, was an dieser Kirche geschieht, von der Stadtöffentlichkeit als eine Äußerung der gesamten evangelischen Kirche wahrgenommen wird.
- Die Fähigkeit, teambezogen, prozessorientiert, kritisch und verbindlich mit Kollegen/innen zusammen zu arbeiten.
- Offenheit für Menschen aus aller Welt, seelsorgerliche Zuwendung für „Mühselige und Beladene“ und Humor für die vielen, auch außergewöhnlichen Anliegen.
- Integrative Fähigkeit und kommunikative Kompetenz im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche, kirchliche und nichtkirchliche Kooperationspartner/innen.
- Organisatorisches Talent.

Die Pfarrstelle soll zum 01.08.2005 besetzt werden. Sie ist zeitlich auf fünf Jahre befristet mit der Möglichkeit einmaliger Verlängerung.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Auskunft erteilen: Präses Claus Ludwig Dieter, Tel.: 0 69/4 27 26 17 13 und 59 21 75; Dekan Pfr. Dr. Dietrich Neuhaus, Tel.: 0 69/4 27 26 17 11 und 5 97 58 82; Pröpstin Helga Trösken, Tel.: 0 69/28 73 88.

**Frankfurt am Main, 1,0 Pfarrstelle für
Stadtkirchenarbeit an der St. Katharinen-Kirche,
Dekanat Frankfurt/Main-Mitte-Ost**

Die St. Katharinen-Kirche liegt an dem belebtesten Knotenpunkt der Innenstadt, der Kreuzung von Zeil und Kaiserstraße auf der Hauptwache. Schon von ihrer Größe her gilt sie in der Stadtöffentlichkeit als das evangelische Pendant zum katholischen Dom. Die Atmosphäre im Inneren ist durch die Ästhetik des Geistes der Wiederaufbauzeit (1954) bestimmt. Von der Strukturierung des Raumes her ist diese Kirche Predigtkirche und Ort öffentlicher Rede mit sprachlichen und musikalischen Mitteln.

Die Kirche wird dreifach genutzt

- als Gemeindekirche der St. Katharinen-Gemeinde,
- als Ort herausragender kirchenmusikalischer Veranstaltungen
- und als einer von vier Orten der Stadtkirchenarbeit mit einer langen Tradition. Der Akzent liegt hier besonders auf der theologischen Thematisierung, der Wahrnehmung und Darstellung des politisch-gesellschaftlichen Auftrages der Kirche.

Die Pfarrstelle wird beim Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost geführt und in ihren konzeptionellen und inhaltlichen Arbeitsvollzügen von dem „Beirat für Stadtkirchenarbeit an St. Katharinen“ begleitet.

- Der/Die Stelleninhaber/in soll öffentliche Debatten und Kontroversen aufgreifen und in Veranstaltungsformen der Stadtkirchenarbeit wie Ausstellungen, Diskussionsforen und besondere gottesdienstliche Formen umsetzen. Er/sie trägt damit zur Findung und Darstellung von evangelischen Positionen zu politisch-gesellschaftlichen Themen bei. Dazu pflegt er/sie Kontakte mit den politischen Parteien, Gruppen, gesellschaftlichen Interessenverbänden, kirchlichen und städtischen Einrichtungen.
- Der/Die Stelleninhaber/in hat seinen/ihren Arbeitsplatz in einem Büro in der Kirche und ist dort während der nachmittäglichen Öffnungszeiten der Kirche täglich präsent. Das Büro ist eine von zwei Wiedereintrittsstellen in Frankfurt.
- Der/Die Stelleninhaber/in arbeitet im Predigtturnus der Gemeinde mit und plant seine/ihre Veranstaltungen in der Kirche in Absprache mit den Gemeindepfarrern/innen und den Kirchenmusikern.
- Er/sie kooperiert bei mehreren Projekten im Jahr mit den anderen Pfarrstellen für Stadtkirchenarbeit, den Profilstellen der Frankfurter Dekanate und der Evangelischen Stadtakademie.
- Er/Sie koordiniert seine/ihre Arbeit mit anderen kirchlichen Arbeitsstellen in der Stadtkirchenkonferenz.
- Er/Sie ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtkirchenarbeit an St. Katharinen.

Vorausgesetzt wird bei Bewerber/innen

- Erfahrung im Gemeindepfarramt
- die Kompetenz, Themen der Gegenwart theologisch zu durchdringen und in phantasievoller evangelischer Vielfalt öffentliche Gestalt annehmen zu lassen
- die Sensibilität dafür, dass vieles, was an dieser Kirche geschieht, von der Stadtöffentlichkeit als eine Äußerung der gesamten evangelischen Kirche wahrgenommen wird
- die Fähigkeit, teambezogen, prozessorientiert, kritikoffen und verbindlich mit Kollegen/innen zusammenzuarbeiten
- seelsorgerliche Kompetenz für spontane Einzelgespräche und Beratungswünsche
- kommunikative Kompetenz und Offenheit im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche, kirchliche und politische Kooperationspartner
- organisatorisches Talent und die Bereitschaft zu Fortbildung in Kultur- und Projektmanagement.

Die Pfarrstelle soll zum 01.08.2005 besetzt werden. Sie ist zeitlich auf fünf Jahre befristet mit der Möglichkeit einmaliger Verlängerung.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Auskunft erteilen: Präses Claus Ludwig Dieter, Tel.: 0 69/4 27 26 17 13 und 59 21 75; Dekan Pfr. Dr. Dietrich Neuhaus, Tel.: 0 69/4 27 26 17 11 und 5 97 58 82; Pröpstin Helga Trösken, Tel.: 0 69/28 73 88.

0,5 Profil-/Fachstelle Ökumene im Dekanat Alsfeld

Das Dekanat Alsfeld liegt inmitten und am Rand des landschaftlich reizvollen Vogelsbergs. Die 35.000 evangelischen Christen sind in 54 Kirchengemeinden beheimatet, deren unterschiedliche Struktur die regionale und soziologische Vielfalt unseres Dekanates widerspiegelt.

Die Profil-/Fachstelle wurde neu eingerichtet und bietet Ihnen daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit im Bereich der Profil-/Fachstelle gehören:

- Partnerschaft mit der indischen Partnerdiözese East Kerala;
- Geschäftsführung im Partnerschaftsausschuss für die an der Partnerschaft beteiligten Dekanate Alsfeld, Nidda, Vogelsberg;
- Organisation der Partnerschaftsreisen;
- Koordination mit den anderen oberhessischen Indien-Partnerschaften auf Propsteiebene u.a.;
- Förderung der interkonfessionellen und interreligiösen

- sen Beziehungen;
- Kontakte und Beziehungen zu anderen christlichen Konfessionen pflegen;
- Vorbereitung und Durchführung ökumenischer Veranstaltungen;
- Kontakte zum islamischen Verein in Alsfeld und zu anderen muslimischen Gruppen in der Region aufbauen und pflegen;
- Beobachtung neuer religiöser Bewegungen und Weltanschauungen;
- Beratung und Information der Gemeinden.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- eine an der Entwicklung der Indienpartnerschaft sehr interessierte Gruppe haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Region;
- einen gut funktionierenden Partnerschaftsausschuss;
- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im „Haus der Kirche“ in Alsfeld.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- eigenständiges Arbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes;
- fachliche Kompetenz bzw. die Bereitschaft, solche zu erwerben;
- Kooperation mit anderen Diensten im Dekanat und den Gemeinden;
- gute Englischkenntnisse;
- Dialogfähigkeit.

Die Stellenbesetzung ist auf fünf Jahre befristet, kann aber ggf. verlängert werden. Bei entsprechender Eignung ist eine Verbindung dieser Stelle mit der Stelle im Bereich Bildung möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie an das Evangelische Dekanat Alsfeld, Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld. Pfarrerinnen und Pfarrer richten Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen der Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 0 66 31/91 14 90 (dienstlich) oder 0 66 31/70 53 47 (privat); Präses Horst Schopbach, Tel.: 0 66 31/91 14 90 (dienstlich) oder 0 66 31/22 04 (privat).

0,5 Fach-/Profilstelle im Bereich Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen im Evangelischen Dekanat Alsfeld

Das Dekanat Alsfeld liegt inmitten und am Rand des

landschaftlich reizvollen Vogelsbergs. Die 35.000 evangelischen Christen sind in 54 Kirchengemeinden beheimatet, deren unterschiedliche Struktur die regionale und soziologische Vielfalt unseres Dekanates widerspiegelt.

Die religiöse Bildung im Dekanat Alsfeld soll gefördert, an Bestehendes angeknüpft und neue Ansätze erprobt werden. Die Profil-/Fachstelle wurde neu eingerichtet und bietet Ihnen daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld.

Ihre Aufgaben werden sein:

- Sie erheben den Bestand, ermitteln den Bedarf und planen Angebote an religiöser Bildung im Dekanat;
- Sie entwickeln neue Konzepte für Bildungsangebote auf regionaler Ebene;
- Sie arbeiten mit den verschiedenen kirchlichen und außerkirchlichen Bildungsträgern zusammen sowie mit staatlichen, kommunalen Institutionen, Vereinen und örtlichen Initiativen;
- Sie setzen Impulse durch neue Angebotsfirmen (z.B. Kirchenpädagogik, Pilgerpfade, Ausstellungen);
- Sie entwickeln Bildungsangebote, die der Verständigung zwischen Einheimischen und Zuwanderern dienen;
- Sie fördern und initiieren mit ihnen religiöse Dialoge;
- Sie erarbeiten Ihre Projekte zusammen mit einem ggf. einzurichtenden Bildungsausschuss, der Sie in Ihrer Arbeit unterstützt;
- Sie kooperieren mit den anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Bildungsarbeit und unterstützen Ihre Zielgruppenarbeit sowie ihre Angebote für verschiedene Lebensphasen;
- Sie vertreten die evangelische Bildungsarbeit nach außen und arbeiten mit dem Zentrum für Bildungsarbeit der EKHN zusammen.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- ein theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium (Fachhochschule oder Hochschulabschluss);
- Berufserfahrung in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und in der Arbeit mit Zielgruppen;
- religionspädagogische Kompetenz;
- soziale und kommunikative Kompetenz;
- Mitgliedschaft in und Identifikation mit der Evangelischen Kirche.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im „Haus der Kirche“ in Alsfeld;
- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen, Pfarrer/innen sowie den Ehrenamtlichen;

- Vergütung nach BAT/KDO bzw. Besoldung nach Pfarrergehalt.

Die Stellenbesetzung ist auf fünf Jahre befristet, kann aber ggf. verlängert werden. Bei entsprechender Eignung ist eine Verbindung dieser Stelle mit der Stelle im Bereich Ökumene möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie an das Evangelisches Dekanat Alsfeld, Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld. Pfarrerinnen und Pfarrer richten Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen der Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 0 66 31/91 14 90 (dienstlich) oder 0 66 31/70 53 47 (privat); Präses Horst Schopbach, Tel.: 0 66 31/91 14 90 (dienstlich) oder 0 66 31/22 04 (privat).

Fach-/Profilstelle im Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit (75%) in den Evangelischen Dekanaten Reinheim und Groß-Umstadt

Die Dekanate Reinheim und Groß-Umstadt liegen im nördlichen Odenwald und umfassen 40 Gemeinden mit 40 Pfarrstellen und ca. 67.000 Gemeindeglieder.

Gemeinsam schreiben sie eine 3/4-Stelle zur Durchführung ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf 5 Jahre aus. Diese Stelle kann entweder durch eine Pfarrerin/einen Pfarrer als Profilstelle oder einen Journalisten/eine Journalistin als Fachstelle besetzt werden.

Vom Pfarrer/Von der Pfarrerin erwarten wir eine Zusatzqualifikation im Bereich Journalismus und/oder Öffentlichkeitsarbeit.

Vom Journalisten/Von der Journalistin erwarten wir ausgewiesene Kenntnisse der Ev. Kirche sowie die Mitgliedschaft zu einer der Kirchen aus der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen.

Zum Aufgabenfeld gehört:

- externe und interne Kommunikation in den Dekanaten;
- Presse- und Medienarbeit;
- Beratung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter/innen in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit;
- Betreuung der Homepage der Dekanate;
- Unterstützung der Leitungspersonen in Medienfragen.

Wir erwarten:

- Die Fähigkeit, aktuelle Fragen von Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und darzustellen;
- die Bereitschaft, die Verbindung zwischen Region und Gesamtkirche im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit Leben zu füllen;

- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität und Flexibilität als Grundhaltung den Menschen und den Aufgaben gegenüber;
- einen Wohnsitz im Bereich der Dekanate;
- einen Führerschein.

Dafür bieten wir:

- einen angenehmen, medial bestens ausgestatteten Arbeitsplatz im Dekanatszentrum in Reinheim;
- die Chance, einen neuen Arbeitsbereich mit aufzubauen;
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dekanaten;
- Besoldung nach Pfarrergehalt bzw. BAT.

Die Bewerbung erfolgt für Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Dienstweg über die Kirchenverwaltung, für alle anderen an den Dekanatssynodalvorstand, Herrn Volker Ehrmann, Dekanatszentrum Reinheim, Tilsiter Straße 12, 64354 Reinheim.

Bei Rückfragen erteilen gerne Auskunft:

Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Groß-Umstadt, Herr Kleinert, Tel.: 0 60 73/47 00; Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Reinheim, Herr Ehrmann, Tel.: 0 60 71/2 53 03; Dekan Laubscheer, Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 14 37; Dekan Meyer, Reinheim, Tel.: 0 61 62/91 50 50.

Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine 1,0 Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Referat Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindediakonie

Zu den Aufgaben gehören besonders:

- Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Blick auf Publikationen, die Präsentation des DWHN mit diversen Medien und die öffentlichkeitswirksame Begleitung publizistischer Sonderereignisse;
- Organisation von Veranstaltungen und Events;
- Anregung und Förderung gemeindediakonischer Arbeit, vor allem durch Zusammenarbeit mit Dekanatsdiakonieausschüssen und Diakoniekonferenzen, Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit im DWHN;
- Vertretung der Pressesprecherin.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Kenntnis der diakonischen und kirchlichen Strukturen in Hessen und Nassau;
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Kommunikationsmethoden;

- Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Arbeit ebenso wie Teamfähigkeit;
- theologische, kommunikative und soziale Kompetenz;
- sprachliche Sicherheit;
- Organisationsgeschick.

Weitere Auskünfte erteilen:

Der Vorstandsvorsitzende des DWHN, Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Tel.: 0 69/79 47-2 00/2 80; die Pressesprecherin des DWHN, Pfarrerin Kathleen Niepmann, Tel.: 0 69/79 47-3 75 und Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Kirchenverwaltung der EKHN, Tel.: 0 61 51/40 54 29.

Bewerbungen werden erbeten an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auslandsdienst in Kanada

Wir – die **Erste Ev.-Luth. Kirche (First Lutheran Church) in Toronto** (Mitglied der Evangelical Lutheran Church in Canada – ELCIC) – suchen zum nächstmöglichen Termin ab Mai 2005

eine ordinierte Pfarrerin / einen ordinierten Pfarrer

mit Erfahrung in der Gemeindeführung und Liebe zur betreuenden Seelsorge. Unsere historische, deutsch-englische Gemeinde mit rund 300 Mitgliedern liegt im Zentrum der Innenstadt Torontos. Der Pfarrer/Die Pfarrerin soll sich der Betreuung der alternden Mitglieder, die über den Großraum Toronto verteilt leben, ebenso widmen wie dem missionarischen Gemeindeaufbau und der Arbeit mit jungen Familien und englischsprachigen Mitgliedern. Wir wünschen uns einen engagierten Christen/eine engagierte Christin mit Führungsqualitäten.

Gute Englischkenntnisse und Führerschein sind notwendig. Ein Pfarrhaus kann kostenfrei gestellt werden. Motivierte ehrenamtliche Helfer unterstützen den Pfarrdienst.

Bewerben können sich Pfarrer/innen mit mehrjähriger Gemeindeführung. Stellenteilung ist nicht möglich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim:

EKD Kirchenamt, Amerika Referat, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 05 11/27 96-2 31, Fax: 05 11/27 96-7 17, E-Mail: amerika@ekd.de.

Bewerbungsfrist: **28. Februar 2005** (Posteingang beim Kirchenamt der EKD).

Das Kirchenamt der EKD vermittelt diese Stelle in Amtshilfe für die Partnerkirche ELCIC. Es handelt sich hier nicht um eine Auslandspfarrstelle, die durch EKD-Entsendung besetzt wird!

Das Evangelische Dekanat Bergstraße Mitte sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für Kinder- und Jugendarbeit eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50 % Stelle, unbefristet)

für die beiden Kirchengemeinden Beedenkirchen und Reichenbach (Odenwald) und die Arbeit im Dekanat Bergstraße Mitte. Die beiden Kirchengemeinden sind pfarramtlich miteinander verbunden. Einige Informationen erhalten Sie im Internet unter www.bergstrasse-evangelisch.de.

Wir verstehen kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als religiöse Begleitung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben:

Der Schwerpunkt der Arbeit mit ca. 5,5 Wochenstunden in der Kirchengemeinde Beedenkirchen liegt bei der

- Begleitung eines ehrenamtlichen Teams;
- Mitverantwortung in einer Kindergruppe;
- Gründung und Begleitung einer Jugendgruppe
- Mitwirkung bei Konfirmanden- und Jugendfreizeiten bzw. –Seminaren (nach Absprache).

Der Schwerpunkt der Arbeit mit ca. 11,5 Wochenstunden in der Kirchengemeinde Reichenbach liegt bei

- der Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Lautertal (EC-Verband und Liebenzeller Mission);
- dem Aufbau und der Durchführung eines neuen Gruppenangebotes für Konfirmand/innen und Konfirmierte;
- Projektangeboten für Kinder und Jugendliche;
- der punktuellen Mitarbeit im Konfirmandenunterricht;
- der Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Für die Arbeit im Dekanat Bergstraße Mitte sind ca. 2 Wochenstunden (10% des Stellenumfanges) vorgesehen.

Schwerpunkt dieser Aufgabe ist

- die Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagog/innen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates.

Wir wünschen uns

eine/einen engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf

die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in den Kirchengemeinden und im Dekanat freut und interessiert ist eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT/KDO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 10.02.2005 an das Evangelische Dekanat Bergstraße Mitte, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 0 62 51/7 37 41 oder an Frau Anke König, Verwaltungsfachkraft des Dekanatssynodalvorstandes, Tel.: 06252/673312, Fax: 06252/673315, E-mail: dsv.bm@haus-derkirche.de.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
